



Stadtratssitzung

Donnerstag, 10.12.2020, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Bern-Expo Halle 4.1 (Festhalle)

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Wann wird die Mietpreiserhebung digitalisiert (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000355
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Einhaltung von Parkvorschriften und Gewerbevorschriften in der Stadt Bern: Sind einige mehr gleich als andere? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000366
3. Kleine Anfrage Thomas Glauser Alexander Feuz (SVP): Was unternimmt der Gemeinderat in der zweiten Corona Welle für die Gastromomen, Gewerbe und KMU? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000368
4. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): So aufgestellt sind Wahlplakate sinnlos! (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000363
5. Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Statusbericht zum Projekt eBau (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000356
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung des Bettenhochhauses des Zieglerspitals und dem aktuellen Bettenbedarf infolge der Corona-Pandemie: Kann das ehemalige Spital bei akutem Bedarf an Spitalbetten wieder reanimiert werden? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000361
7. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Tramwendschlaufe Guisanpatz – Welche Absichten verfolgt der Gemeinderat? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000357
8. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP/Ursula Stöckli, FDP): Wie kann das Verkehrskonzept in der unteren Altstadt verbessert und den Interessen der Anwohner Rechnung getragen werden? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000364
9. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Thomas Hofstetter (FDP): Neue Parkierungsreglung für die Altstadt von Bern I: Mit Speck fängt man Mäuse! Wie lange haben die vorgeschlagenen Vergünstigungen überhaupt Bestand? Was für Nachteile bringt die Neu-reglung für Anwohner und Gewerbe? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000365
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Neue Parkregelung Altstadt Bern II: Aufhebung Laubenparkierung (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000367

11. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Wie hat die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) bei den neusten Klimaverträglichkeitstests des Bundes abgeschnitten?
(FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000362
12. Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft)
(PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried)
Fortsetzung der Beratung vom 03.12.2020 2015.FPI.000007
13. Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit (AKO: Patrizia Mordini / PRD: Alec von Graffenried)
Fortsetzung der Beratung vom 05.11.2020 2018.PRD.000041
14. Dringliche Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 03.12.2020* 2020.SR.000312
15. Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung
(FSU: Regula Bühlmann / SUE: Reto Nause)
verschoben vom 27.08.2020 und 05.11.2020 2017.SUE.000064
16. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Laura Binz, SP): Werden bei der Erschliessung des Wankdorfs die richtigen Prioritäten gesetzt? (TVS: Ursula Wyss) *verschoben vom 03.12.2020* 2020.SR.000311
17. Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung (PVS: Barbara Freiburghaus / TVS: Ursula Wyss) 2014.PRD.000100
18. 18500124, Fr. 490 000.00, Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser; Nachkredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss) 2001.GR.000281

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1025
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	1028
Mitteilungen der Vorsitzenden	1029
1 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Wann wird die Mietpreiserhebung digitalisiert?.....	1029
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Einhaltung von Parkvorschriften und Gewerbevorschriften in der Stadt Bern: Sind einige mehr gleich als andere?	1029
3 Kleine Anfrage Thomas Glauser Alexander Feuz (SVP): Was unternimmt der Gemeinderat in der zweiten Corona Welle für die Gastromomen, Gewerbe und KMU?	1030
4 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): So aufgestellt sind Wahlplakate sinnlos!	1030
5 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Statusbericht zum Projekt eBau	1030
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Zwischennutzung des Bettenhochhauses des Zieglerspitals und dem aktuellen	

	Bettenbedarf infolge der Corona-Pandemie: Kann das ehemalige Spital bei akutem Bedarf an Spitalbetten wieder reanimiert werden?	1031
7	Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Tramwendeschlaufe Guisanplatz – Welche Absichten verfolgt der Gemeinderat?	1031
8	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP/Ursula Stöckli, FDP): Wie kann das Verkehrskonzept in der unteren Altstadt verbessert und den Interessen der Anwohner Rechnung getragen werden?.....	1031
9	Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Thomas Hofstetter (FDP): Neue Parkierungsreglung für die Altstadt von Bern I: Mit Speck fängt man Mäuse! Wie lange haben die vorgeschlagenen Vergünstigungen überhaupt Bestand? Was für Nachteile bringt die Neureglung für Anwohner und Gewerbe?	1032
10	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Neue Parkregelung Altstadt Bern II: Aufhebung Laubenparkierung.....	1032
11	Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Wie hat die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) bei den neusten Klimaverträglichkeitstests des Bundes abgeschnitten?	1033
12	Fortsetzung: Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft).....	1033
13	Fortsetzung: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit	1045
	Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.45 Uhr	1050
	Mitteilungen.....	1051
13	Fortsetzung: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit	1051
14	Dringliche Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!	1057
15	Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung.....	1060
16	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Laura Binz, SP): Werden bei der Erschliessung des Wankdorfs die richtigen Prioritäten gesetzt?	1074
	Traktandenliste	1075
	Eingänge.....	1076

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Daniel Michel
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Szabolcs Mihalyi
Sophie Achermann	Lionel Gaudy	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Katharina Altas	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Ruth Altmann	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Oliver Berger	Erich Hess	Rahel Ruch
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Kurt Rüeegsegger
Lea Bill	Thomas Hofstetter	Remo Sägesser
Laura Binz	Matthias Humbel	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Therese Streit-Ramseier
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Michael Sutter
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Ayşe Turgul
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Johannes Wartenweiler
Sibyl Martha Eigenmann	Philip Kohli	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Nora Krummen	
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Elisabeth Arnold	Fuat Köçer	Niklaus Mürner
Milena Daphinoff	Simone Machado	Daniel Rauch
Joëlle de Sépibus	Peter Marbet	Zora Schneider
Bernhard Eicher	Ueli Fuchs	Bettina Stüssi

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI
--------------------------	----------------	-----------------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS
Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Caroline Baldenweg, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Letzten Freitag beschlossen die Mitglieder der Fraktionspräsidentenkonferenz eine Neuerung betreffend Antragsliste. Mit der Traktandenliste wird jeweils eine erste Antragsliste verschickt. Anträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eintreffen, werden neu mit fortlaufender Nummerierung angefügt. So wird eine ständige Änderung der Nummerierung, verbunden mit mühseligen Anpassungen, vermieden.

Das Schutzkonzept ist bekannt. Ich bitte, die Maske auch beim Gespräch zu tragen.

In einer Woche werden wir die Legislatur abschliessen. Aus bekannten Gründen ist es nicht möglich, einen «Apéro riche» anzubieten, weshalb ein «Apéro pauvre» vorgesehen ist. Ich bitte darum, sich den Abend zu reservieren, da wir wohl nicht pünktlich um 21.30 Uhr fertig sein werden. Ich möchte gerne die scheidende Gemeinderätin und die scheidenden Stadtratsmitglieder in Anwesenheit aller verabschieden und danke für das Verständnis, wenn nicht ganz pünktlich abgeschlossen werden kann.

2020.SR.000355

1 **Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Wann wird die Mietpreiserhebung digitalisiert?**

Thomas Hofstetter (FDP): Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung unserer Frage. Die Antwort ist sehr gut und hat meine Erwartungen übertroffen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000366

2 **Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Einhaltung von Parkvorschriften und Gewerbevorschriften in der Stadt Bern: Sind einige mehr gleich als andere?**

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und halte fest, dass es nicht legal ist, auf dem Kutschenparkplatz ein Auto bzw. eine Rikscha zu parkieren. Es handelte sich dabei um eine Wahlkampfaktion, die sehr humorvoll sein kann, Herr Stadtpräsident.

Zwischenruf des Stadtpräsidenten.

Alexander Feuz: Ich mache den Stadtpräsidenten darauf aufmerksam, dass auch er zuhören muss, wenn ein Redner am Pult steht. Ich stehe dazu, dass es sich um einen Wahlkampf-Vorstoss handelt, so wie auch der Stadtpräsident Wahlkampf betrieben hat mit seiner Aktion. Mich befremdet, dass er trotz mehrmaligen Ermahnungen, auch von Stadtratsmitgliedern aus anderen Parteien, daran festgehalten hat. Ich stelle fest, dass er nicht einsichtig ist und Stadtratsmitglieder während ihres Votums unterbricht. Ich bitte darum, dies im Protokoll zu vermerken.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000368

3 Kleine Anfrage Thomas Glauser Alexander Feuz (SVP): Was unternimmt der Gemeinderat in der zweiten Corona Welle für die Gastromomen, Gewerbe und KMU?

Thomas Glauser (SVP): Ich wollte in meiner Anfrage vom Gemeinderat wissen, was er in der Corona-Welle für das Gewerbe macht. Der Stein ist ins Rollen gekommen. Ich bin zufrieden mit den Antworten und anerkenne die Bemühungen vonseiten des Gemeinderats, das Gewerbe in der Corona-Krise zu unterstützen. Noch ist unklar, in welchem Rahmen diese Unterstützung ausfallen wird. Ich bedanke mich für die Antwort und bin gespannt auf das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000363

4 Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): So aufgestellt sind Wahlplakate sinnlos!

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000356

5 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli (FDP): Statusbericht zum Projekt eBau

Thomas Hofstetter (FDP): Auch diese kleine Anfrage hat der Gemeinderat zufriedenstellend beantwortet. Zwei Punkte erachte ich jedoch als kritisch. Das Projekt eBau ist das kantonale Software-Projekt für eine digitale Baueingabe. Es könnte als Front-End genutzt und im Hintergrund mit einer Eigenentwicklung ergänzt werden. Als einzige Gemeinde im Kanton macht es Bern anders und sichert die Datenflüsse mit einer Schnittstelle. Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist. Weiter gibt es einen Kostenverteiler bei diesem kantonalen Projekt. Die Stadt muss ihren Beitrag bezahlen, weiss aber nicht, wie es um die Kosten steht. Es ist fahrlässig, hier nicht nachzufragen, um entsprechend regieren zu können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000361

**6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Zwi-
schennutzung des Bettenhochhauses des Zieglerspitals und dem aktuellen Bet-
tenbedarf infolge der Corona-Pandemie: Kann das ehemalige Spital bei akutem
Bedarf an Spitalbetten wieder reanimiert werden?**

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir haben nach wie vor gewisse Vorbehalte. Die Spitalplanung ist zwar Aufgabe des Kantons. Gleichzeitig sehen wir die Problematik, weshalb es sinnvoller wäre, im Raum Ziegler in einer bestehenden Infra-
struktur agieren zu können, statt Zelte als Provisorien aufzustellen. Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass alles bereits zurückgebaut ist. Die Stadt Bern hat einmal mehr etwas aufgegeben, bevor man richtig überlegt hat, wie die Sache noch genutzt werden könn-
te. Man denkt an die Asylbewerber, nicht aber an die eigenen Leute. Das Kinderschwimmbek-
cken wurde entfernt und steht der Stadtberner Bevölkerung nicht mehr zu Verfügung. Man will
grosszügig sein und immer mehr Asylbewerber aufnehmen. In Zukunft sollen unsere Perlen
nicht leichtfertig aus politischen Gründen verspielt werden, weil man «die Guten» sein will.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000357

**7 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Michael Ruefer, GLP): Tramwendeschlaufe
Guisanplatz – Welche Absichten verfolgt der Gemeinderat?**

Michael Ruefer (GLP): Auch ich danke dem Gemeinderat für die knappe, aber insgesamt er-
freuliche Antwort. Dass 2026 die Tramwendeschlaufe aufgehoben werden soll, ist offenbar
auch schon im Quartier bekannt. Die hohen Erwartungen an das neue Regime müssen wohl
etwas relativiert werden. Das Quartier wartet, BEmotion Base wartet und die Leute des Ver-
waltungsgebäudes am Guisanplatz 1 warten ebenso. Eigentlich sollte das Ganze baulich kei-
ne grosse Sache sein, da das Geleise zur Direktquerung des Guisanplatzes bereits besteht.
Ich bitte den Gemeinderat und die Verwaltung deshalb, beim Kanton Druck aufzusetzen, da-
mit die neue Verbindung und die neue Haltestelle bald realisiert werden können. Offenbar fin-
den im Hintergrund zahlreiche Treffen einer grossen Arbeitsgruppe statt, ersichtlich ist aber
noch nichts.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000364

**8 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP/Ursula Stöckli, FDP): Wie kann
das Verkehrskonzept in der unteren Altstadt verbessert und den Interessen der
Anwohner Rechnung getragen werden?**

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der kleinen Anfrage
zum Parkierungskonzept in der unteren Altstadt. Prima vista ist die Antwort besser als erwar-
tet, aber der Teufel steckt im Detail. Positiv ist die Erkenntnis des Gemeinderats, dass beim

Parkierungskonzept noch Luft nach oben, und damit Nachholbedarf, vorhanden ist. Positiv ist ebenfalls die Anerkennung der Tatsache, dass der Vandalismus in der unteren Altstadt ein Problem darstellt. Es fällt auf, dass das eigentliche Problem ein solches des Vollzugs und der vielen Ausnahmegewilligungen war. Negativ ist, dass der Gemeinderat in vielen Punkten sehr vage und unverbindlich bleibt. Er möchte die Anliegen prüfen. Was heisst das genau? «Moment mal, ich überlege und lehne das Anliegen dann doch ab?» Der sogenannte Kompromiss muss für alle Anwohnenden annehmbar sein und nicht nur für eine spezielle Personengruppe. Es ist ein frommer Wunsch, wenn der Gemeinderat davon ausgeht, das Rathaus Parking habe Interesse daran, den Vertrag ceteris paribus zu verlängern. Wir erwarten vom Gemeinderat, der von einer Verwaltungsangestellten im Verwaltungsrat der Parkhaus AG vertreten ist, sich konkret und verbindlich dafür einzusetzen, dass die Gebühren nicht salamitaktikmässig erhöht werden. Am Verhandlungstisch beschlich viele das Gefühl der Salamitaktik. Geben die Leiste und das Gewerbe den kleinen Finger, so soll die Stadt nicht die ganze Hand nehmen und letztlich eine verkehrsfreie untere Altstadt einführen. Das wäre nicht im Sinne einer lebendigen Stadt mit Gewerbe und Anwohnenden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000365

9 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Thomas Hofstetter (FDP): Neue Parkierungsreglung für die Altstadt von Bern I: Mit Speck fängt man Mäuse! Wie lange haben die vorgeschlagenen Vergünstigungen überhaupt Bestand? Was für Nachteile bringt die Neureglung für Anwohner und Gewerbe?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und halte fest, dass offenbar die bösen Autos weg müssen. Dafür werden 190 Veloparkplätze geschaffen. Die Leute, die in der Altstadt wohnen, dürfen ihr Auto noch maximal 30 Minuten stehen lassen. Dies ist ein grosser Nachteil und bedeutet eine Verschlechterung. Hier passt das Sprichwort: «Mit Speck fängt man Mäuse». Ich befürchte, dass die Vergünstigungen im Parkhaus rasch wieder rückgängig gemacht werden. Man wird damit argumentieren, dass die Nachfrage nicht so gross gewesen sei. Es ist wiederholte Male vorgekommen, dass man bei einem Kompromiss mit der Stadt Bern am Ende mit leeren Händen dasteht. Davor warne ich alle!

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000367

10 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Neue Parkregelung Altstadt Bern II: Aufhebung Laubenparkierung

Alexander Feuz (SVP): In dieser Anfrage geht es um die Laubenparkierung und um die damit verbundenen rechtlichen Risiken. Selbstverständlich kann darüber diskutiert werden. Seit Jahrhunderten wurde das so praktiziert. Der Stadtpräsident hat nach guter alter Tradition von Hieronymus von Erlach sein Fahrzeug ebenfalls dort abgestellt. Interessant ist die Antwort des Gemeinderats, wonach man das private Verhalten einzelner Mitglieder nicht kommentiere. Damit wird die Vorbildfunktion zu einem Witz. Alle anderen müssen ihre Fahrzeuge weg-

stellen, der Stadtpräsident nimmt sich jedoch das Recht, sein Wahlfahrzeug bis kurz vor Inkrafttreten der Bestimmung dort zu parkieren. Den Medien war zu entnehmen, dass dieses Fahrzeug bereits wieder verkauft ist. Man sieht, dass einige mehr gleich als andere sind. Das ist eine unfaire Sache, auf deren rechtlichen Ausgang ich gespannt bin. Eine Lösung, die mehrere hundert Jahre lang Bestand hatte, soll aufgegeben werden. Ich habe die Hoffnung, die Gerichte werden würdigen, dass Leute der Stadtregierung, die das propagiert haben, bis im letzten Moment daran festhalten. Ich wäre froh, wenn dies genau protokolliert wird, da es rechtlich allenfalls von gewisser Relevanz sein könnte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000362

11 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Wie hat die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) bei den neusten Klimaverträglichkeitstests des Bundes abgeschnitten?

Gabriela Blatter (GLP): Die Antwort des Gemeinderats irritiert uns. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso sich die PVK nicht an den kostenlosen Klimaverträglichkeitstests des Bundes beteiligte. Dies ist ein grosser Widerspruch zum interfraktionellen Postulat von Marcel Wüthrich, welches 2018 eingereicht wurde und die Klimastrategie für die Anlagen der PVK betrifft. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die öffentliche Pensionskasse einer Stadt, für die das Klima ein wichtiges Thema ist, diese Forderung nicht umsetzt. Die Antwort auf die Frage 2 beantwortet die Frage nicht, was eigentlich folgerichtig ist. Wer sich nicht an den Tests beteiligt, kann auch keine Resultate kommunizieren. Stattdessen ist von einem Rating die Rede, was nichts mit der Sache zu tun hat. Das referenzierte Rating ist zwar okay, aber auch nicht überwältigend. Es macht keine direkte Aussage zur Klimaverträglichkeit. Die Antwort auf die Frage 3 ist enttäuschend. Die ESG-Strategie ist überhaupt nicht dasselbe wie die Klimaverträglichkeitstests. Zur Wirksamkeit der ESG-Integration läuft aktuell eine Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Die ersten Resultate deuten darauf hin, dass die Wirksamkeit praktisch null ist. Dass dies als Klimaverträglichkeitsstrategie verkauft wird, insbesondere als Antwort auf die Punkte 1,3 und 4 des Postulats, ist absolut enttäuschend. Wir hoffen, dieses Thema genieße bei der PVK in Zukunft eine höhere Aufmerksamkeit. Die Auswirkungen der riesigen Finanzanlagen auf das Klima sollen ebenso hoch priorisiert werden wie die allgemeinen Klima-Auswirkungen dieser Stadt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.FPI.000007

12 Fortsetzung: Überbauungsordnung Mingerstrasse – Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Mingerstrasse–Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft).

2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern den Erlass der Überbauungsordnung Mingerstrasse–Papiermühlestrasse mit Plan Nr. 1463/1 vom 31. Januar 2020 (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
Bern, 16. September 2020

Antrag 1 Ergänzungsantrag PVS

Die naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend ist sicherzustellen.

Antrag 2 Ergänzungsantrag PVS

Es sind Sanktionen zu definieren, die beim Nichteinhalten des Modalsplitts (max. 30% MIV) angewendet werden.

Antrag 3 Ergänzungsantrag PVS

Der Umstand, dass auf dem BEA Areal Parkplätze frei werden, darf nicht dazu führen, dass die auf der Allmend frei werdenden Parzellen ausschliesslich oder mehrheitlich einem Sportclub zu kommen; insbesondere für den organisierten Clubfussball dürfen keine Trainingsplätze auf der Allmend erstellt werden. Vielmehr ist die Allmend für die Allgemeinheit zu erhalten. Dazu gehören auch die Nutzung durch nicht clubmässig organisierte Amateure verschiedener Sportarten darunter auch Hundesport, Frisbee, Badminton, Modellflug-gruppen etc., aber auch ein Lunapark und food festivals.

Antrag 4 Änderungsantrag ÜO GB/JA!

Artikel 6 Aussenraum

3 Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens ~~15%~~ **30%** der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten.

Antrag 5 Ergänzungsantrag ÜO GB/JA!

Artikel 6 Aussenraum

4 Die Beseitigung der Doppelbaumreihe im Bereich Messeplatz ist zulässig, sofern Artikel 6 Ziffer 3 eingehalten ist. **[Neu] In der neuen Landschaftsplanung sind die gefälltten Bäume auf dem Grundstück zu ersetzen.**

Präsidentin Barbara Nyffeler: Wir haben die Beratung dieses Geschäfts vor einer Woche begonnen. Janosch Weyermann hielt das Kommissionvotum der PVS und begründete die drei Anträge der Kommission. Wir fahren weiter mit der Antragsbegründung.

Katharina Gallizzi (GB): Ich begründe die Anträge Nr. 4 und 5 der Fraktion GB/JA!. Wie Sie auf dem Weg hierher sicher bemerkt habt, ist das Messegelände kein sehr lebendiger Ort. Meine spontane Assoziation dazu wäre: Asphaltwüste. Es ist kein Ort, an dem man sich gerne und freiwillig aufhält, weder als Mensch noch als Tier oder Pflanze. Nicht nur aus ökologischer Sicht ist eine Aufwertung darum zwingend, auch das Quartier wünscht sich mehr Grünraum. Und nun soll wegen der neuen Eventhalle auch noch die Allee weichen, die das einzige Grün in dieser tristen Landschaft darstellt. Mit der Bauherrschaft wurde ausgemacht, dass diese Doppelbaumreihe ersetzt werden muss. Aus unserer Sicht ist dies ein zentraler Bestandteil des Bauvorhabens, der deshalb in der Überbauungsordnung (ÜO) zu regeln ist, was mit Antrag 5 gefordert wird.

Wir sind der Meinung, dass das Areal grundsätzlich viel naturnaher gestaltet werden müsste. Es handelt sich hier um eine riesige Fläche, die für Lebewesen jeglicher Art fast unbewohnbar ist. Die ÜO legt fest, dass mindestens 15% des Perimeters naturnah gestaltet werden müs-

sen. Wir sind der Meinung, dass dies zu wenig ist. Die Festhalle will ein Vorzeigeprojekt sein, und dies soll auch für den Bereich Ökologie gelten. Deshalb fordern wir, dass man den minimalen Standard von 15% naturnahem Lebensraum auf 30% erhöht. Eine stärkere Durchgrünung der Anlage würde für ein angenehmeres Klima auf dem sonst sehr kahlen Gelände sorgen, womit es auch für die Nutzenden attraktiver wird. Dies würde zudem zur ökologisch wichtigen Vernetzung der Grünräume beitragen. Wir bitten deshalb, dem Antrag 4 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wer den Investitionsbeitrag bzw. den A-fondsperdu-Beitrag abgelehnt hat, müsste folgerichtig auch gegen die ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse sein. Wer dem Investitionskredit zugestimmt hat, müsste auch für das vorliegende Geschäft sein, denn das eine geht nicht ohne das andere. Die Fraktion FDP/JF hat dem Investitionskredit zugestimmt und wird auch das vorliegende Geschäft genehmigen.

Die Anträge der PVS erinnern an die Einsprachen der SP Nord. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass man damit Forderungen durchsetzen will, die mittels Einsprachen nicht durchgesetzt werden konnten. Antrag 1 fordert die naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend, welche nicht Teil dieser ÜO ist. Wenn wir einst über die Grosse Allmend diskutieren werden, kann der Antrag gestellt werden. Wir lehnen diesen Antrag ab. Antrag 2 fordert Sanktionen, sollte der Modalsplit nicht eingehalten werden. Sanktionen brauchen eine rechtliche Grundlage und wir wagen zu bezweifeln, dass eine ÜO als solche genügt. Auch diesen Antrag lehnen wir ab. Das Gute daran ist, dass die PVS offenbar an den Erfolg der ÜO und der neuen Halle glaubt. Antrag 3 fordert, dass auf der Grossen Allmend keine Sportplätze gebaut werden dürfen. Damit wird eine Verknüpfung zu einem anderen Geschäft gemacht, das gar nicht Gegenstand der heutigen Diskussion ist. Es besteht ein Zusammenhang betreffend Aufhebung der oberirdischen Parkplätze und deren Ersatz durch unterirdische Parkplätze. Damit hat es sich aber bereits. Wir bestimmen über den Perimeter Mingerstrasse, Tschäppätstrasse und Teile der Papiermühlestrasse. Der Rest ist nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäfts. Mit dem Antrag soll eine Forderung für immer und ewig zementiert werden. Es ist eine Tatsache, dass Plätze für Rasensport bereits heute Mangelware sind. Mannschaftssport ist einer der besten Möglichkeiten, Menschen, auch solche mit Migrations- oder schwierigem Hintergrund, zu integrieren. Dies auf immer und ewig zu verhindern, erachten wir als kurzsichtig. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab. Antrag 4, welcher den Aussenraum betrifft, lehnen wir ebenfalls ab. Die ÜO wurde auch gemeinsam mit den jetzigen Betreibern und Eigentümern erarbeitet, weshalb nicht noch mehr Auflagen gemacht werden sollen. Gleich argumentieren wir zu Antrag 5. Es wurde vereinbart, dass die Bäume ersetzt werden sollen, und ich bin zuversichtlich, dass die Vertragspartner nicht vertragsbrüchig werden. Ich bitte darum, die ÜO nicht zu überladen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: An der letzten Stadtratssitzung ging es darum, ob die Stadt Geld in die Festhalle investieren will oder nicht. Eine Mehrheit hat sich für den Beitrag entschieden. Nun geht es um die ÜO, also darum, wie die neue Festhalle aussehen soll, und zwar unabhängig davon, wer die Halle baut und wer den Bau bezahlt. Grundsätzlich muss gesagt werden, dass einiges richtig gemacht wurde bei dieser Planung. Das Quartier wurde bei der Erarbeitung der ÜO und auch bei der Jurierung des Richtprojekts miteinbezogen und so entstand ein Projekt, das eine gute Akzeptanz im Quartier hat. Dies ist für uns von zentraler Bedeutung. Es gibt sicher Menschen, die diesen Aussagen widersprechen würden, denn es gibt keine einheitliche Meinung aus dem Quartier. Dies habe ich gemerkt, als ich mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartierkommissionen Quavier und Dialog Nord

gesprächen habe. Während die einen zum Beispiel fanden, es sei absolut zentral, dass die neue Tramhaltestelle direkt vor der Eventhalle liegt, waren andere der Meinung, die Verlegung bringe für das Quartier viele Nachteile, weshalb sie verhindert werden sollte. Wir begrüssen, dass der Dialog mit dem Quartier gesucht wurde. Wir sind erfreut, dass viele Anregungen, die das GB in der Mitwirkung eingebracht, beispielsweise im Bereich der Energieversorgung, in die definitive Version der ÜO eingeflossen sind. Wir forderten den zwingenden Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, was nun in Artikel 8 der ÜO festgeschrieben ist. Ebenfalls forderten wir, dass die Energieversorgung der Eventhalle zu 100% aus erneuerbaren Energien zu erfolgen habe. Diese Forderung wurde in Artikel 10 aufgenommen, der besagt, dass lediglich Abwärme oder Umweltwärme zur Beheizung zulässig sind.

Eine grosse Herausforderung bleibt jedoch die Erschliessung der Anlage. Es freut uns, wurde unsere Forderung aus der Mitwirkung aufgenommen und der Modalsplit des MIV von 40% auf 30% herabgesetzt. Aber man darf sich keine Illusionen machen. Die neue Halle wird eine Menge Publikum anziehen, was unweigerlich zu Mehrverkehr im Quartier führen wird. Das Ziel von 30% MIV ist zu begrüssen, aber wenn dieser Richtwert einzig auf dem Papier steht, bringt er gar nichts. Nur wenn dessen Einhaltung wirklich kontrolliert wird und Sanktionen bei Nicht-Einhaltung drohen, besteht eine Chance, dass die Vorgabe eingehalten wird. Sonst passiert dasselbe wie beispielsweise im Westside oder beim Bauhaus in Niederwangen, wo die theoretisch erlaubte Fahrtenzahl ständig überschritten wird. Wir stimmen deshalb dem PVS-Antrag 2 zu. Wir sind der Meinung, dass es zwecks Reduktion der MIV-Fahrten eine Reduktion der Parkplätze brauchen würde. Leider kommen wir mit dieser Forderung aber in Konflikt mit den Bestimmungen des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf. Oberste Priorität ist, endlich die illegalen Parkplätze auf der Allmend aufzuheben. Leider darf dabei die Anzahl an Parkplätzen nicht verringert werden, diese werden lediglich in den Untergrund verlegt. Dies soll mit der vorliegenden ÜO endlich möglich werden und ist eine grosse Chance, die Allmend wieder zu einem lebendigen Ort, statt zu einem Parkplatz, zu machen. Damit es zu einer tatsächlichen Aufwertung für die Nutzenden und für die Natur kommt, stimmen wir dem PVS-Antrag 1 zu. Zum PVS-Antrag 3 werden wir uns enthalten. Wir stehen der Erstellung von Trainingsplätzen für den Fussballclub YB zwar kritisch gegenüber. Eine seriöse Diskussion dazu soll aber im Zusammenhang mit der Neuordnung der Allmenden geführt werden.

Wie aus meinem Votum zu entnehmen ist, findet die GB/JA!-Fraktion die ÜO eigentlich in Ordnung. Sie wird dafür sorgen, dass eine Festhalle gebaut wird, die unseren ökologischen Anforderungen genügt. Zudem wurde das Projekt mit dem Quartier abgestimmt. Werden alle Anträge angenommen, führt die ÜO zudem zu einer ökologischen Aufwertung des Gebiets und bringt eine Verbesserung der Situation auf der Allmend. Trotzdem wird die GB/JA!-Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen. Dolores Dana hat gesagt, dass die ÜO von jenen abgelehnt werden müsste, die gegen die Finanzierung waren. So krass sehen wir die Sache nicht. Wir hätten die ÜO angenommen, wenn es um ein Projekt eines privaten Investors gegangen wäre, der dieses vollumfänglich finanziert hätte. Wie anlässlich der letzten Stadtratssitzung erläutert, wehren wir uns jedoch vehement dagegen, dass diese Festhalle mit finanziellen Mitteln der Stadt gebaut wird. Ein Teil der Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten. Er findet die ÜO zwar in Ordnung, will dieser jedoch nicht zustimmen, da die Festhalle nicht mit städtischen Mitteln gebaut werden soll. Der andere Teil der Fraktion wird die ÜO ganz ablehnen, weil dies der einzige Weg ist, den Bau der Halle mit städtischem Geld noch zu verhindern.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die ÜO Mingerstrasse ist wichtig, um eine neue Festhalle bauen zu können. Keine Frage, die Festhalle, in welcher wir heute tagen, ist schwer in die Jahre gekommen und entspricht in vieler Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bernexpo will eine neue Multifunktionshalle und ein Convention-Center bau-

en. Die Stadt Bern spricht viel Geld dafür, erhält aber einen grossen Gewinn zurück. Es ist davon auszugehen, dass das lokale Gewerbe und der Tourismus profitieren werden. Es wird wieder möglich sein, grössere Konzerte, Events und Messen durchzuführen, sobald die Situation betreffend Corona dies wieder zulässt. Der Raum rund um die neue Festhalle beinhaltet Mergelflächen, Dachbegrünung, Parklets mit Sitzmöglichkeiten, bei gewissen Personen ein Reizwort, und mobile und permanente Bepflanzungen. All dies erfolgt auf der Stufe Bauprojekt, ist also nicht Teil der ÜO. Zudem besteht ein Subventionsvertrag zwischen Stadt, Bernexpo und Messepark Bern AG, der viele wichtige Punkte enthält. Für das Convention-Center gelten die Anforderungen des Minergie-P-Standards, angestrebt wird weiter eine Versorgung durch Fernwärme. Vieles wurde bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Die Fraktion GFL/EVP stimmt diesem Geschäft zu.

Die Anträge lehnen wir jedoch alle ab. Antrag 1 und 2 lehnen wir ab, weil deren Forderungen bereits so vereinbart sind. Antrag 3 lehnen wir ab, weil die befürchtete Vereinnahmung durch YB zuerst vom Volk bewilligt werden müsste, weshalb der Antrag obsolet ist. Zu Antrag 4: Es ist und bleibt eine Allmend, die auch als solche erhalten bleiben und genutzt werden soll. Der Wirkungsbereich der ÜO betrifft nur einen kleinen Teil des gesamten Geländes. Antrag 5 lehnen wir ebenfalls ab, da der Ersatz der Bäume bereits vereinbart wurde.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Wichtigste der ÜO wurde bereits erläutert, weshalb ich mich nicht mehr im Detail zu äussern werde. Dem Finanzierungsbeitrag an die Festhalle wurde an der letzten Stadtratssitzung zugestimmt, folgerichtig werden wir heute die ÜO genehmigen.

Der PVS-Antrag 2 fordert eine Sanktion bei Nichteinhaltung des Modalsplits. Der Verkehr wird über die Verkehrsinfrastruktur der Umgebung gesteuert und nicht alleine durch das Projekt Festhalle. Es gibt bessere Instrumente, um den Verkehr zu steuern. Wir denken dabei an das Mobility Pricing, das eine verursachergerechte Finanzierung der Mobilität darstellt. Der Verkehr kann nicht durch Sanktionierung eines einzelnen Betreibenden gesteuert werden, der oder die nur beschränkten Einfluss auf die Art der Anreise hat. Zudem richtet sich die Ziel-Formulierung des Modalsplits nicht alleine an die zukünftigen Betreibenden, sondern auch an die Stadt, welche für die Verkehrsinfrastruktur zuständig ist. Da stellt sich die Frage, wer denn die Sanktionen zu zahlen hätte. Ich nehme nicht an, dass die Antragstellenden dabei die Stadt im Visier haben. Wir wollen den Aufbau unnötiger Bürokratie verhindern, weshalb wir Antrag 2 ablehnen.

Im Zentrum der heutigen Diskussion wird wohl YB stehen. Die Anträge 1 und 3 der PVS stellen im Grunde die gleiche Forderung. Antrag 1 fordert die naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend, wobei es vor allem um die Parkplätze geht. Durch die Verlegung der oberirdischen Parkplätze in den Untergrund kann ein ordnungspolitischer Sündenfall der Vergangenheit behoben werden. Die Parkplätze gehören nicht auf die Allmend. Das Feld, das durch die Aufhebung der Parkplätze frei wird, müsste der Grossen Allmend zurückgegeben werden. Wenn wir einst über allfällige Nutzungsänderungen der Grossen Allmend diskutieren werden, soll entschieden werden, was mit dieser Fläche geschieht. Dieses Thema ist jedoch nicht Teil des vorliegenden Projekts. Der Antrag ist eine Art trojanisches Pferd, denn eigentlich soll damit verhindert werden, dass YB an dieser Stelle Trainingsplätze erstellt. Was hat YB der Stadt zuleide getan, dass man das Gespräch über eine allfällige Vergabe solcher Trainingsfelder verweigern will? Der Stadtrat würde mit dem Antrag laufenden Verhandlungen ein Ende setzen, was ein Affront jenen gegenüber ist, die sich um zusätzliche Trainingsfelder für YB bemühen. Mein Votum ist nicht als ein Ja zu YB-Trainingsfeldern zu verstehen, denn darüber müsste zuerst sorgfältig diskutiert werden. Das Votum ist vielmehr ein Bekenntnis zu Gesprächen über YB-Trainingsfelder. Antrag 3 formuliert das Anliegen von Antrag 1 etwas expliziter, da darin von einem grossen Sportclub die Rede ist. In der Begründung wird YB explizit ge-

nannt. Wenn das GB mit der vorgebrachten Begründung Antrag 3 ablehnt, müsste es konsequenterweise auch Antrag 1 ablehnen. Auch dieser verbietet faktisch das Gespräch mit YB über allfällige Trainingsfelder auf der Grossen Allmend. Unsere Fraktion anerkennt, dass YB wichtig für die Stadt ist, was auch umgekehrt gilt, weshalb gemeinsame Gespräche möglich bleiben müssen.

In der Begründung zu den Anträgen 4 und 5 der Fraktion GB/JA! hat Katharina Gallizzi gesagt, dass die ÜO eigentlich ganz in Ordnung sei und der Gemeinderat viel Positives im Sinne der Stadt erreicht habe. Warum fordert man dann eine Verdoppelung des naturnahen Lebensraums? Eine so spät eingereichte Forderung, die das Projekt grundsätzlich verändern würde, bedeutet eigentlich ein Nein zum Projekt. Dieser Antrag soll wohl dem Projekt möglichst viele Steine in den Weg legen, falls die ÜO gutgeheissen wird. Wir sind offen für eine Diskussion, wie in der Stadt Freiflächen geschaffen werden können. Es bringt jedoch wenig, bei jeder Parzelle separat einige zusätzliche Quadratmeter zu fordern. Eine Zusammenlegung zu einem grossen Park wäre ein sinnvollerer Vorgehen. Die Forderung nach einer Verdoppelung ist nicht seriös. Hätte man 20% gefordert, wenn 10% ausgehandelt worden wären? Diese Antwort bleibt die GB/JA!-Fraktion sowohl in der Begründung als auch im mündlichen Votum schuldig. Wir lehnen den Antrag ab. In Antrag 5 wird der Fall geregelt, dass nicht beide Geschäfte gutgeheissen werden. Aus unserer Sicht kann dieser Fall nicht eintreten, weshalb der Antrag obsolet ist.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nachdem wir den Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken für die neue Festhalle Bern angenommen haben, liegen nun die ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse und die Abstimmungsbotschaft vor. Ich danke der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Projekt ist nicht ganz einfach und weckt viele Emotionen. Ebenso danke ich dem Kommissionssprecher Janosch Weyermann für seine Erläuterungen dazu. Auch unsere Fraktion hat intensiv über das Geschäft diskutiert, denn die neue Festhalle ist nicht unbestritten. Dennoch wird die SP/JUSO-Fraktion der ÜO zustimmen. Vieles ist bereits erwähnt worden, weshalb ich mich auf einige Punkte beschränke.

Dass der Messeplatz ausserhalb von Grossanlässen als Freifläche in Erscheinung treten und als direkte Verbindung zwischen der Mingerstrasse und der Grossen Allmend genutzt werden soll, begrüssen wir. Dass aber der Aussenraum des Messeplatzes nur partiell und temporär als frei zugänglicher Raum für das Quartier genutzt werden kann, enttäuscht uns. Wir wünschen, dass das ganze Areal der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Indem die Anzahl der Parkplätze reduziert und diese in die unterirdische Einstellhalle verlegt werden, entstehen neue Flächen, welche in erster Linie der Bevölkerung und nicht einem gewinnorientierten Sportplatz zugutekommen sollen. Wir unterstützen deshalb den Antrag 3 der PVS. Dass ein dauerhaftes Mobilitätsmanagement für die Festhalle betrieben wird, begrüssen wir, denn im 2020 ist ein solches Vorgehen wünschenswert. Nur so kann der Verkehrsfluss analysiert und gesteuert werden, um die Klimaziele im Bereich Mobilität zu erreichen. Wir begrüssen ebenfalls, dass der Anteil des MIV auf maximal 30% begrenzt wird. Aufgrund negativer Erfahrungen mit Fahrkontingenten und der Einhaltung des Modalsplits, beispielsweise im Westside, im Wankdorf und beim Bauhaus in Niederwangen, ist es absolut nötig, auch Sanktionen zu definieren und anzuwenden. Daher werden wir der vorberatenden Kommission folgen und ihren Ergänzungsanträgen zustimmen. Für die naturnahe Gestaltung des Aussenraums ist einiges geplant. Aus unserer Sicht könnte jedoch mehr gemacht werden, weshalb wir dem Antrag der Fraktion GB/JA!, welcher den Mindestanteil von naturnahem Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept auf 30% erhöhen möchte, wie auch Antrag 5 zustimmen. Wir wissen nicht, was diesbezüglich in den Verträgen festgehalten wird, weshalb diese Forderungen in der ÜO festgeschrieben werden sollen. Ich bitte um Annahme der Ergänzungsanträge und um Zustimmung zur ÜO.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion stimmte am letzten Donnerstag dem Finanzierungsantrag des Gemeinderats für die Messehalle AG zu. Konsequenterweise hat die SVP eine positive Haltung gegenüber der vorliegenden ÜO. Mit Freude haben wir festgestellt, dass nicht versucht wurde, die Grosse Allmend, die Kleine Allmend und das Areal mit der Reitanlage gleichzeitig in derselben ÜO zu regeln. Der Gemeinderat konzentriert sich vielmehr auf den Perimeter, welcher die Messehalle auch tatsächlich betrifft. Weniger erfreut sind wir über die vielen Auflagen, welche der ÜO mit den Zusatzanträgen auferlegt werden. Brauchen wir eine ÜO-Polizei, die überwacht, dass niemand die Messehalle betritt? Das ist tragisch. Bern befindet sich mitten in der Schweiz und wir hoffen, dass die Messehalle mit interessanten Anlässen Menschen aus dem Welschland, der Ost- und Zentralschweiz und gar aus dem Tessin anlocken wird. Will man mit einschränkenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass keine Auswärtigen den Weg nach Bern finden, würde ich den Antrag stellen, die Hauptstadt Bern nach Zürich zu verlegen. Dort kann eine Messehalle gebaut werden, die von Leuten aus der ganzen Schweiz erreicht wird. Wir fahren derweilen mit dem Fahrrad in die alte Festhalle. Ich gebe zu, dass meine Aussage etwas polemisch ist. Doch mich dünkt, dass versucht wird, mit möglichst vielen Auflagen ein gutes Projekt qualitativ stark zu reduzieren. Ich habe grundsätzlich nichts gegen Auflagen betreffend Photovoltaik, Klimamassnahmen, Begrünung der Dachflächen und dergleichen. Solche Massnahmen sind heutzutage eine Selbstverständlichkeit und müssten als Standard nicht mehr in einer ÜO festgeschrieben werden. Die Fraktion SVP wird diese Anträge sowie jene zum Modalsplit ablehnen. Man könnte ansonsten noch einen Antrag auf die Errichtung von 9000 Veloabstellplätze einreichen. Wir bitten darum, keine zusätzlichen Auflagen zu machen, welche die Realisierbarkeit des Geschäfts gefährden. Die SVP-Fraktion stimmt der ÜO zu und lehnt die Anträge mit den restriktiven Forderungen ab. Alexander Feuz wird zu einzelnen Anträgen Ergänzungen machen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP steht hinter dem vorliegenden Projekt. Ich werde zu zwei Anträgen Stellung nehmen, die in unserer Fraktion zu reden gegeben haben. Den Antrag 2 der PVS lehnen wir ab, denn die Forderung nach Sanktionen stellt eine dirigistische Massnahme dar. Reisen zu viele Leute mit dem Privatfahrzeug an, weil es regnerisch ist, müssten die Betreiber für jede zusätzliche Fahrt eine Busse bezahlen. Dies ist der falsche Ansatz. Damit kann das Geschäft nicht rentieren. Ich verweise auf die unrühmliche Geschichte in Muri-Gümligen. Im «MediaMarkt» stehen in der Tiefgarage zwei Etagen leer, dafür sind ein grosser Suchverkehr und stauende Autos zu verzeichnen.

Antrag 3 der PVS hingegen wird von der SVP mehrheitlich unterstützt. Ich halte fest, dass YB Grossartiges für Bern leistet und sich für die Jungen einsetzt. Wir setzen uns hier aber für den Breitensport ein. Die Allmend ist für alle da und wir sind der Meinung, dass die Sache im Rahmen der Messe BEA nicht belastet werden darf. Denken Sie daran, dass eine Volksabstimmung zu gewinnen ist. Ich habe bereits letztes Mal, im Zusammenhang mit dem A-fondsperdu-Betrag, darauf hingewiesen. Ich war unglücklich darüber, habe dem Betrag aber zugestimmt. Ich warne Sie und insbesondere auch den Stadtpräsidenten. In einem Artikel der Berner Zeitung (BZ) vom 17. November 2017 sagte er, dass die Grosse Allmend freigehalten werden solle. Darauf möchte ich ihn nun behaften. Obwohl selber kein grosser Sportler, bin ich für den Breitensport. Dazu gehören beispielsweise Rugby, American Football, Frisbee, die Hündeler und die nicht organisierten Fussballspieler. All dies soll auf der Grossen Allmend möglich sein. Wenn die freiwerdende Fläche für YB-Trainingsfelder genutzt wird, steht dieser Platz den anderen nicht mehr zur Verfügung. Ich bitte Sie, im Sinne des Breitensports den Antrag 3 zu unterstützen. Der Dialog Nord und die Quartierkommission Quavier lehnen das Vorhaben zugunsten von YB mehrheitlich ab. Denken Sie bitte an den Breitensport. Es be-

fremdet mich, wenn im 2017 versichert wird, dass auf der Grossen Allmend nichts geplant werden soll, und nachher bekannt wird, dass sich Herr Greuel offenbar beklagt, weil er bereits 60 Stunden für Sitzungen aufgewendet hat. Gemeinderätin Ursula Wyss hat in dieser Periode bereits Vorprojekte lanciert, was zeigt, dass der Antrag begründet ist. Er setzt sich für den Breitensport und gegen den Ausschluss anderer ein. Ich plädiere für den Breitensport und für eine erfolgreiche Volksabstimmung. Wenn schon, hätte offen über dieses Thema geredet werden müssen. Denken Sie an niederschwellige Events wie ein Food Truck Festival oder einen Luna-Park, die mit dem Erstellen der Trainingsfelder nicht mehr durchführbar wären. Dafür soll es Platz haben auf der Grossen Allmend! Ich bitte um Unterstützung des Antrags.

Einzelvoten

Tom Berger (FDP): Mein Vorredner hat sein Befremden ausgedrückt. Das ist das Einzige, das ich bei diesem Geschäft mit ihm teile. Auch ich bin befremdet, und zwar aus mehreren Gründen. Ich bin befremdet, dass wir in einem Planungssperimeter, der ÜO Mingerstrasse – Papiermühlestrasse, nun über die Allmend diskutieren. Ich bin froh, wurde offenkundig, dass es gewissen Leuten und Fraktionen im Kern um die ganze Allmend geht. Wenn hier etwas unredlich ist, dann dieses Vorgehen. Seit Monaten oder gar Jahren gibt es Gremien, die sich um die Zukunft der Allmenden der Stadt Bern kümmern. Dort ist der Ort zum Diskutieren, wer künftig die Allmenden in welcher Form nützen soll. Anlässlich eines anderen Geschäfts diese Diskussionen mit derart unpassenden Anträgen zu torpedieren, ist nicht redlich. Ich bin sehr befremdet, dass solche sachfremden Anträge überhaupt eingereicht werden können. Sie verletzen die Einheit der Materie, welche zentral wäre, um als Parlament eine saubere Arbeit machen zu können. Zwischen Montag und heute Abend habe ich mehr als 20 Gespräche zu den PVS-Anträgen geführt. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Antrag derart unterschiedlich interpretiert wird. Die einen haben das Gefühl, es gehe nicht um die Allmend, sondern lediglich um den kleinen Bereich bei den Parkplätzen. Die anderen sagen, es gehe dabei nur um die Kleine Allmend. Wieder andere meinen, dass es nicht um YB, sondern um andere Vereine gehe. Worüber stimmen wir überhaupt ab? Dass sich mein Vorredner erdreistet, Antrag 3 der PVS als Antrag im Sinne des Breitensports zu bezeichnen, befremdet mich enorm. Ich bitte darum, den Antrag noch einmal durchzulesen. Man ist zu feige, das Kind beim Namen zu nennen, und erwähnt YB im Antrag nicht namentlich. YB wird erst in der Antragsbegründung erwähnt. Man spricht im Antrag vom sogenannt organisierten Sport. Organisierter Sport ist beispielsweise der Rugby-Club, bei dem ich Mitglied bin. Uns stehen auf der Grossen Allmend zwei Felder exklusiv zur Verfügung. Nicht, weil wir böse Menschen sind, die der Allgemeinheit Rasenfelder entziehen wollen. Wenn wir mit unseren Metallstollen jedoch dreimal wöchentlich trainieren, kann dieses Feld nicht anderweitig genutzt werden. Der Rasen wäre sonst innerhalb eines halben Jahres zerstört. Es geht nicht nur um YB, sondern um den gesamten organisierten Sport. Man probiert, Nutzungskreise der Grossen Allmend einzubeziehen und spricht von einem polysportiven Feld für Frisbee und dergleichen. Diese Nutzenden haben jedoch eigene Felder im hinteren Teil der Grossen Allmend und sind weder vom vorliegenden Geschäft noch von allfällig neuen Rasensportfeldern entlang der Papiermühlestrasse betroffen. Die Frage, ob und wo wir YB jemals Land zur Verfügung stellen werden, muss fundiert diskutiert werden. Ich kündige einen Vorstoss zu diesem Thema an, der vom Stadtrat diskutiert werden kann. Selbst wenn die Stadt YB Land zur Verfügung stellt, damit sie endlich Trainingsfelder bauen können, wäre dies ein grosser Gewinn auch für den Breitensport. YB hat eine Juniorenabteilung mit 240 männlichen und weiblichen Jugendlichen. Ein Drittel davon stammt aus der Stadt Bern. Die Trainingsfelder der Mann- und Frauschaften sind über das halbe Stadtgebiet verteilt und müssen mit Vereinen des Breitensports geteilt werden. Damit werden die Nutzungsstunden für den Breitensport eingeschränkt. Kann YB seine Mannschaf-

ten auf eigenen Rasensportfeldern trainieren lassen, wäre dies ein Gewinn für den Breiten-sport. Im 2017 hat das Parlament die Rasenstrategie der Stadt Bern mit überwältigender Mehrheit positiv zur Kenntnis genommen. Wir haben dabei festgehalten, dass die Stadt Bern einen eklatanten Mangel an Rasensportfeldern aufweist. Man spricht von Rasensportfeldern, weil darauf auch andere Sportarten als Fussball ausgetragen werden können. Die Stadt will wachsen und wird zusätzliche Einwohner und Einwohnerinnen haben. Erfreulicherweise treiben immer mehr Leute Sport. Noch erfreulicher ist, dass sich vermehrt Mädchen und junge Frauen für Fussball interessieren. Irgendwo müssen sie trainieren können, was neue Felder bedingt. Ich möchte den Tag nicht erleben müssen, an dem in der Stadt Bern in Breitensportvereinen Mannschaften geschlossen oder Jugendliche aus Platzgründen nicht mehr ins Team aufgenommen werden können. Wir müssen dringend neue Rasensportfelder schaffen, haben aber sehr eingeschränkte Finanzen. Es wäre eine riesige Win-win-Situation für die Sportstadt Bern, wenn man YB in eigene Plätze investieren lassen würde. Wo diese Plätze liegen sollen, werden wir an einem anderen Tag diskutieren. Ich bitte dringend um Ablehnung des Antrags 3 der PVS.

Philip Kohli (BDP): Ich äussere mich zum PVS-Antrag 3. Ich bin froh, hat sich Alexander Feuz für diesen Antrag ausgesprochen, denn damit sind alle anderen automatisch dagegen. Die Allmend ist ein Freiraum, der von Tom Bergers Rugby-Club wie auch von der Alternativen Fussballliga, bei der ich jahrelang Fussball gespielt habe, und von vielen anderen genutzt wird. Was auf dem Rasen passiert, ist schlicht nicht Teil des vorliegenden Projekts. Wir könnten ebenso gut über einen autofreien Bahnhofplatz oder über Gratis-ÖV sprechen. Die Aussagen von Alexander Feuz bezeugen, dass er nicht viel Zeit auf Trainingsplätzen verbringt. Der Fläche des Parkplatzfeldes ist schlicht zu klein für ein Trainingsfeld von YB. Ich plädiere dafür, dass die Türe offenbleibt. Der rot-grüne Gemeinderat befindet sich in Verhandlungen, denn YB benötigt Trainingsplätze, wo auch immer. Ich vertraue auf gute Verhandlungen. Wer dem Stadtpräsidenten ein Zeichen geben will, kann sich zu diesem Antrag enthalten, womit die Botschaft auch ankommen sollte.

Manuel C. Widmer (GFL): Auch ich zitiere Alexander Feuz: Das ist der falsche Ansatz! Genau: Es ist der falsche Ansatz. Unsere Diskussionen werden zunehmend mit Themen belastet, die mit dem Inhalt des jeweils vorliegenden Geschäfts nichts oder wenig zu tun haben. Noch schlimmer ist, dass sich das Parlament erlaubt, massenhaft Anträge und Vorstösse einzureichen, welche als solche gar nicht zulässig wären. Es muss geprüft werden, wie wir als Parlament funktionieren wollen. Auch ich zweifle an der Zulässigkeit der Anträge. Weder örtlich noch inhaltlich haben sie mit der ÜO und mit dem Umbau der Festhalle zu tun. Wir könnten ebenso gut anlässlich der Diskussion zur ÜO zum Gaswerkareal die Aufhebung der Schliessung der Bundesterrasse fordern. Bieten wir dieser Form von Anträgen nicht Einhalt und reden wir nicht über die eigentliche Sache, werden wir in Zukunft ausufernde Diskussionen zu verschiedensten Themen führen. Ich bitte die zuständigen Personen, solche Anträge künftig genau zu prüfen und sie nicht zuzulassen, wenn sie nichts mit der Sache zu tun haben.

Eine Bemerkung zur Zusammenarbeit zwischen einer Stadt und einem Fussballverein: Man kann für oder gegen YB sein, man kann dafür oder dagegen sein, dass YB Trainingsplätze hat. Mit Blick auf Basel sage ich als YB-Fan ungern, dass es durchaus positive Auswirkungen haben kann, wenn den jungen Fussballspielerinnen und -spielern genügend Trainingsplätze zur Verfügung gestellt werden. Diese Plätze können auch zur Durchführung der Schweizerischen Schülerinnen- und Schülermeisterschaften genutzt werden. Eine riesige Anlage, wie sie in Basel zur Verfügung steht, würde das Problem der Stadt Bern, nämlich den Mangel an Rasenplätzen, lösen.

Thomas Glauser (SVP): Wir mischen Äpfel mit Birnen. Die professionell ausgestaltete ÜO freut mich sehr. Sie stellt eine Win-win-Situation dar, weil gerade auch die ökologischen Aspekte stark berücksichtigt werden. Es handelt sich um die ÜO eines Messegeländes. Der Parkplatz ist eben grau, wenn keine Messe stattfindet. Diese finden im Sommer teilweise auch draussen statt. In der Stadt Bern ist selten ein so grosser Platz frei wie jener vor der Festhalle. Der einzige, der auch noch frei ist, ist jener vor dem Bundeshaus. Die Handlungsfreiheit soll nicht verbaut werden, indem ein Grünpark daraus gemacht wird. Sie soll vielmehr erhalten bleiben, damit Messen auch draussen durchgeführt werden können. Die ökologischen Aspekte sollen dabei nicht vergessen werden. Die Anträge stellen zwei verschiedene Paar Schuhe dar. Seien wir doch stolz, dass wir der ÜO zustimmen dürfen. Die Anträge betreffen ein anderes Thema und gehören in den Abfall.

Thomas Hofstetter (FDP): Antrag 3 betrifft mich, da mein Sohn bei den YB-Junioren Fussball spielt. Dabei handelt es sich nicht um Spitzensport, sondern um Leistungssport auf einer breiten Basis und um eine Lebensschule für die jungen Fussballer. Sie haben eine kontrollierte Freizeit und machen derweilen keinen Blödsinn. Sie lernen Teamgeist und müssen Verhaltensvorschriften einhalten, wenn sie in den YB-Trainingskleidern unterwegs sind. Zudem lernen die Jungen, wie sie sich gesund ernähren können. YB macht das super! Wenn ich die Fussballspiele besuche, lerne ich andere Eltern kennen, die oft einen Migrationshintergrund haben. So habe ich viele tolle Freundschaften mit Leuten aus anderen Kulturen geschlossen, die ich sonst nicht kennengelernt hätte. Das ist für mich gelebte Integration, die ein Ziel von Rot-Grün ist! Ich begreife nicht, wieso dies verhindert werden soll.

Alexander Feuz (SVP): Ich halte fest, dass Antrag 3 ein Antrag der PVS ist und nicht ein Antrag Feuz. Er wurde in der Kommission mit 5 Ja und 3 Nein, bei 3 Enthaltungen, angenommen. Es wurde gesagt, dass es sich lediglich um eine kleine Fläche handle. Das stimmt eben nicht! Wenn die Trainingsfelder installiert werden sollen, braucht es mehr als einen kleinen Bereich, sondern relativ viel Platz. Damit wird weit in die Grosse Allmend eingegriffen. Die Mehrheit der PVS ist gegen dieses Vorgehen. Im Antrag steht folgendes: «Der Umstand, dass auf dem BEA Areal Parkplätze frei werden, darf nicht dazu führen, dass die auf der Allmend freiwerdenden Parzellen...». Diese Parzellen betreffen einen relativ kleinen Bereich. Wir reden nicht von den hinteren Plätzen, sondern von den vorderen Feldern, auf denen sich heute die Parkplätze befinden. Weiter steht: «... die auf der Allmend freiwerdenden Parzellen ausschliesslich oder mehrheitlich einem Sportclub zukommen; insbesondere für den organisierten Clubfussball dürfen keine Trainingsplätze auf der Allmend erstellt werden. Vielmehr ist die Allmend für die Allgemeinheit zu erhalten. Dazu gehören auch die Nutzung durch nicht clubmässig organisierte Amateure verschiedenster Sportarten, darunter auch Hundesport, Frisbee, Badminton, Modellfluggruppen etc., aber auch ein Lunapark und Food Festivals.» Man will verhindern, dass der organisierte Clubfussball dort «hineinwächst». Für alle nicht organisierten Sportarten ändert sich nichts. Wenn es heisst, es koste die Stadt Bern nichts, ist zu bedenken, dass es sich um das Areal der Allmend handelt, die dann jemand mit einer Buvette erhält. Wollen wir das oder wollen wir dort weiterhin den Breitensport trainieren lassen? In der Berichterstattung vom 31. Mai 2017 steht, dass auf der Grossen Allmend keine Trainingsfelder für YB entstehen sollen. Dank der Berichterstattung von heute wissen wir, dass schon viele Arbeitsstunden geleistet wurden und bereits eine Planung besteht. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der PVS. In aller Deutlichkeit weise ich noch einmal darauf hin, dass es sich dabei nicht um einen Antrag Feuz handelt. Es geht um die Allgemeinheit, den Breitensport und die Allmend. Reden Sie mit den Leuten im Quartier, im Dialog Nord und im Quavier! Es geht nicht gegen den Sport an sich, sondern darum, das Areal für den Breitensport freizu-

halten. Die Tatsache, dass der Stadtrat nicht über die Gespräche informiert wurde, zeigt, dass im Hintergrund ein Deal hätte abgeschlossen werden sollen. Der Stadtpräsident kann heute dazu Stellung nehmen. Es geht darum, zu verhindern, dass die Abstimmungsvorlage mit Unnötigem überladen wird.

Maurice Lindgren (GLP): Ich versuche zwei Dinge richtigzustellen, die falsch wiedergegeben worden sind. Es sollen Versprechungen betreffend einer zukünftigen Nutzung auf der Allmend gemacht worden sein. Wer Angst hat vor exklusiven YB-Kunstrasen-Feldern auf der Allmend, dem kann zur Beruhigung die Zonenordnung der Grossen Allmend vorgelegt werden, welche die Nutzung definiert. Das Erstellen solcher Felder hätte bauliche Massnahmen zur Folge, was eine Nutzungsänderung bedingen würde. Dieses Geschäft müsste der zuständigen Kommission und dem Stadtrat und allenfalls auch dem Volk vorgelegt werden. Man muss sich daher keine Sorgen machen, wenn man die vorliegenden Anträge ablehnt. Als Mitglied der PVS entschuldige ich mich zudem für die Verwirrung, die unsere Anträge stiften. Es ist vieles nicht klar betreffend die YB-Felder. Dass eine Mehrheit zugestimmt hat, soll nicht als Gütesiegel verstanden werden.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: (Musik von den Rolling Stones ertönt.) Die Festhalle ist ein Provisorium von 1948. Am 25. September 1973 fand darin der legendäre Auftritt der Rolling Stones statt. Die Band hat das Konzert mit «Brown Sugar» eröffnet. Der sechste Song war der neueste Song von Keith Richards, «Angie». Als Abschluss spielten sie «Jumpin' Jack Flash» und «Street Fighting Man». *(Ende der Musik).* Dies ist 47 Jahre her, die Stones würden heute nicht mehr hier auftreten. Nicht, weil sie nicht gerne nach Bern kommen würden, sondern weil sie nicht in der Festhalle auftreten würden. Die Sicherheitsstandards sind nicht ausreichend, weshalb nur noch 2500 Leute am Konzert anwesend sein könnten. Auch als Ausstellungshalle genügt die Festhalle den heutigen Ansprüchen nicht mehr, weshalb sie erneuert werden soll. Der Stadtbeitrag wurde letzte Woche vom Parlament bewilligt, wofür ich mich herzlich bedanke. Nun geht es um die Planung und nicht um YB. Die Planung startete mit einem Architekturwettbewerb, der glücklicherweise von einem Berner Büro gewonnen wurde. Anschliessend wurde sie optimiert und das Quartier einbezogen. Die Bauherrschaft machte grosse Schritte, um die Vorlage bern- und stadtratskompatibel zu machen. Die neue Festhalle wird einen neuen Auftritt haben und am Guisanplatz eine neue Adresse bilden. Man muss nicht mehr über Brachland gehen, sondern wird von der neuen Festhalle würdig empfangen. Die Parkplätze werden in den Untergrund verschoben, was einen grossen Mehrwert für die Allmend, für die angrenzenden Quartiere und für alle Bernerinnen und Berner darstellt. Das grösste Problem sind wohl nicht die Fussballfelder, sondern die Parkierung, die nicht dorthin gehört. Ich danke deshalb für die Zustimmung zur sorgfältigen Planungsvorlage.

Antrag 1 der PVS kann abgelehnt werden. Dieser Ergänzungsantrag ist höchstens ein Prüfungsauftrag ausserhalb der ÜO. Er fordert, die Fläche naturnah zu gestalten. Mir wurde in der Kommission erläutert, es gehe darum, die Fläche in die Grünfläche der Grossen Allmend zu integrieren. Das Gebiet, das heute als Parkplatz genutzt wird, soll Allmend werden. Der Antrag kann angenommen oder abgelehnt werden. Ich empfehle Ablehnung, da die Planung auf jeden Fall ein solches Vorgehen vorsieht.

Antrag 2 der PVS fordert die Definition von Sanktionen, die bei Nichteinhaltung des Modalsplits angewendet werden. Auch hier handelt es sich um einen Ergänzungsantrag ausserhalb der ÜO. In dieser wie auch im Richtplan ESP Wankdorf ist diese Forderung bereits integriert. Überall, wo fahrtenintensive Nutzungen sind, muss ein Fahrtenmonitoring stattfinden, um den Modalsplit zu kontrollieren. Im Planungsverfahren gibt es ein Betriebskonzept Mobilität. Dieses wird im Baubewilligungsverfahren Teil und Auflage der Baubewilligung sein.

Das Fahrtencontrolling wird betrieben und die Einhaltung des Modalsplits somit überprüft. Antrag 2 der PVS kann deshalb getrost abgelehnt werden. Alles ist bereits aufgegleist und kommt gut.

Antrag 3 ist ein sachfremder Antrag. Mit diesem Antrag Feuz ist die Festhallen-Debatte zu einer YB-Debatte geworden. Wir können jederzeit gerne über YB-Trainingsfelder reden. Es stimmt, dass wir mit YB intensive Gespräche dazu führen. Was machen wir, damit wir zu diesen YB-Trainingsfeldern kommen? Die Parkierung muss reduziert werden und von der Allmend verschwinden. Dann kann über YB-Trainingsfelder diskutiert werden. Wir leisten mit der Verlegung der 220 Parkplätze in den Untergrund, in die erweiterte EWAG-Einstellhalle, einen ersten wichtigen Schritt. Im Projekt Neuordnung der Allmenden wird die zukünftige Nutzung der Allmenden in einem partizipativen und iterativen Prozess geprüft. Natürlich ist es eines meiner Ziele, die YB-Trainingsfelder irgendwo unterzubringen. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt sehr gern erklären, weshalb es diese Trainingsfelder braucht und wo sie integriert werden könnten. Ich bitte dringend darum, Antrag 3 der PVS abzulehnen.

Zu Antrag 4 GB/JA!: Es stimmt, dass die Fläche heute sehr unwirtlich ist. Sie ist nur zu 6% naturnah organisiert. Neu wird die naturnahe Fläche auf dem Areal 15% betragen, was beinahe einer Verdreifachung entspricht. Der Perimeter umfasst die neue Halle und die anschließende Fläche bis zur Ausstellungshalle. Die Aufwertung erfolgt auf diesem Platz und auf den Dächern. Die Allmend gehört nicht zu diesem engen Perimeter. Die Baumallee muss entfernt werden, weil die Einstellhalle darunter zu liegen kommt. Dies ist bedauerlich, doch Bernexpo hat sich im Vertrag verpflichtet, wieder 44 Bäume auf dem Areal, innerhalb des Perimeters, zu pflanzen. Dafür muss die Umgebungsgestaltung angepasst werden. Danach wird auch klar, wo diese Bäume gepflanzt werden. Die schriftliche Verpflichtung liegt vor und wird mit dem Vertrag rechtskräftig. Diese Forderung muss deshalb nicht in der ÜO festgeschrieben werden. Soll mehr als 15% der Fläche naturnah gestaltet werden, muss geprüft werden, wie dies zu realisieren wäre. Vermutlich müsste eine vertikale naturnahe Fläche geschaffen werden, damit man die geforderten 30% erreicht. Der ÜO kann getrost zugestimmt werden, auch von jenen, welche gegen den Stadtbeitrag sind. So oder so werden die Stimmberechtigten am 17. März 2021 über beide Vorlagen entscheiden. Ich bedanke mich für die Zustimmung zur ÜO.

Präsidentin Barbara Nyffeler: Auf Wunsch von Alexander Feuz halte ich fest, dass kein Antrag Feuz zur Abstimmung vorliegt. Gemeint ist Antrag 3 der PVS.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 PVS ab. (29 Ja, 33 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 PVS ab. (31 Ja, 36 Nein) *Abst.Nr. 003*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 PVS ab. (15 Ja, 34 Nein, 17 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag 4 GB/JA! ab. (31 Ja, 35 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*
5. Der Stadtrat stimmt Antrag 5 GB/JA! zu. (34 Ja, 33 Nein, 1 Enthalten, Stichentscheid Nyffeler) *Abst.Nr. 006*
6. Der Stadtrat stimmt der Überbauungsordnung Mingerstrasse-Papiermühlestrasse zu. (45 Ja, 12 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
7. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (55 Ja, 3 Nein, 9 Enthalten) *Abst.Nr. 008*

2018.PRD.000041

13 Fortsetzung: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und den weiteren Projektgemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Entscheidungsphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrags, die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um Fr. 2 110 000.00 auf Fr. 2 540 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 16. September 2020

Antrag 1 Rückweisungsantrag BDP/CVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Vorlage auszuarbeiten, die folgende Bedingungen/Auflagen erfüllt:

1. Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.
2. Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.
3. Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.

Antrag 2 Ergänzungsantrag SP/JUSO

Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen.

Im Rahmen der Berichterstattung sind zu prüfen:

- Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät*innen.
- Das Wahlverfahren des Gemeinderates (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.
- Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.
- Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.
- Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll.

Antrag 3 Ergänzungsantrag SP/JUSO

Der Gemeinderat erstattet der AKO zudem alle 2 Monate Bericht über den Stand des Projektes.

Antrag 4 Kürzungsantrag SP/JUSO

Kürzung der Aufstockung um Fr. 610'000.- d.h. Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um 1.5 Mio. auf Fr. 1 930 000.00.

Falls erforderlich, beantragt der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung.

Antrag 5 Ergänzungsantrag GB/JA!

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat vor Beginn der Fusionsverhandlungen ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist dem Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.

Antrag 6 Ergänzungsantrag GB/JA!

Auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung ist ein grosses Gewicht zu legen. Die städtische Bevölkerung sowie wichtige politische Gremien (Quartier- und Schulkommissionen, etc.) sind in die Entscheidungsphase mit geeigneten Mitteln einzubeziehen und ihre Meinung ist in den Fusionsverhandlungen zu berücksichtigen.

Antrag 7 Ergänzungsantrag GB/JA!

Der Zeitplan wird so angepasst, dass beim Prozess in der Entscheidungsphase mehr Zeit für die Meinungsbildung eingeplant wird. Die Fusion soll erst auf die Wahlen 2028 anvisiert werden.

Antrag 8 Ergänzungsantrag GLP/JGLP

Der Gemeinderat legt der AKO vor Beginn der Fusionsverhandlungen ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist der AKO spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.

Antrag 9 Ergänzungsantrag BDP/CVP

Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.

Antrag 10 Ergänzungsantrag BDP/CVP

Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.

Antrag 11 Ergänzungsantrag BDP/CVP

Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.

Präsidentin Barbara Nyffeler: Am 5. November 2020 hat der Stadtrat mit der Behandlung dieses Geschäfts begonnen. Patrizia Mordini hielt das Kommissionsvotum der AKO. Die Anträge wurden begründet und die Fraktionen FDP/JF, GB/JA! und GFL/EVP haben ihr Fraktionsvotum gehalten.

Fraktionserklärungen (Fortsetzung)

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich präzisiere unseren Antrag 9. Die Synergiegewinne von 5 bis 10 Mio. Franken sind jährlich zu verstehen und nicht als einmaliger Gewinn. Wir bitten um Zustimmung.

Michael Hoekstra (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Besten Dank, dass wir uns zu diesem wichtigen Geschäft äussern dürfen. Es kommt wohl nicht häufig vor, dass ein Parlament die

Gelegenheit hat, sich zu einer Gemeindefusion zu äussern. Andere Gemeinden legen ein solches Geschäft lediglich zur Abstimmung vor, ohne vorher in einer partizipativen Phase Meinungen eingeholt zu haben. Unsere Partei hat diese Möglichkeiten genutzt, die Machbarkeitsstudie gelesen und sich intensiv damit auseinandergesetzt. Eine Mehrheit der Partei sieht eher Vorteile in einer Fusion. Der Kanton Bern weist, Stand 2020, über 340 Gemeinden auf. Jede einzelne Gemeinde braucht eine eigene Verwaltung und eine eigene Exekutive; die Legislative ist zuweilen die Gemeindeversammlung. Es ist klar, dass im gesamten Kanton Synergiepotenzial vorhanden ist. Die Stadt Bern ist von vielen Gemeinden umgeben, die sehr eng mit uns verflochten sind. Es ist offensichtlich, dass Potenzial vorhanden ist. Wir sehen hauptsächlich Synergiepotenzial im Bereich Raumplanung für Siedlung und Verkehr. Wir sehen das Potenzial, damit den Druck auf die freien Flächen zu reduzieren. Man kann sich auf verdichtetes Bauen konzentrieren und damit gewisse Flächen nicht antasten. Wir sehen auch im Bereich des Personals und der Pensionskasse grosses Synergiepotenzial. Dieses wird in der Machbarkeitsstudie nicht deutlich erwähnt. Bei einer Fusion können innerhalb einer Gemeindeordnung die Ausgabeexzesse der letzten Jahre im Bereich des Konsums überdacht und eventuell rückgängig gemacht werden.

Wir sehen aber auch Risiken. Es besteht das Risiko einer potenziellen Steuererhöhung, wenn die Fusion nicht richtig aufgegleist wird. Die Zahlen in der Machbarkeitsstudie sind sehr vage und sehr offen formuliert. Es wird darauf hingewiesen, dass sehr viele der diesbezüglichen Fragen noch ungeklärt sind. Wir müssen bei einer Fusionsverhandlung sicherstellen, dass das Synergiepotenzial durchgängig genutzt und wahrgenommen wird, so dass wir am Schluss nicht vor einem grossen Mehrkostenberg stehen. Unsere Partei und die Fraktion werden ein Auge darauf haben. Es wurde erwähnt, dass im Bereich Soziales und Integration Potenzial zur Professionalisierung vorhanden ist. Hier besteht ein gewisses Risiko. Es darf nicht passieren, dass allfällige Bürgerinitiativen, die nicht primär von den Gemeinden organisiert werden, wegen Identitätsverlust verlorengehen. Im Bereich Kultur und Freizeitleben könnten unterschiedliche Ansichten aufeinandertreffen. In der Stadt Bern wird ein urbanes Leben ermöglicht. Uns ist wichtig, dass das urbane Nachtleben beibehalten werden kann und gefördert wird. Das Thema der nächtlichen Ruhe könnte zu Differenzen mit gewissen Gemeinden führen. Auch in einer fusionierten Gemeinde sollen beide Bedürfnisse Platz haben. Es darf auch nicht sein, dass die städtische Identität der Stadt Bern verlorengeht. Im Vergleich zu Zürich ist diese zwar sehr bescheiden, doch soll sie weiterhin bestehen bleiben dürfen. Dafür werden wir uns einsetzen. Wir stehen dem Geschäft mehrheitlich positiv gegenüber.

Den Rückweisungsantrag der BDP lehnen wir ab. Die SP- und GB-Anträge lehnen wir ebenfalls ab. Nach Rücksprache mit der BDP wurde die Formulierung des Rückweisungsantrags in die Ergänzungsanträge übernommen. Diesen stimmen wir zu. Antrag 8 stammt von der GLP/JGLP-Fraktion und soll in der Abstimmung Antrag 5 der GB/JA!-Fraktion gegenübergestellt werden. In einem Fusionsverhandlungsmandat wird definiert, unter welchen Bedingungen fusioniert werden soll. Dies soll nicht der Öffentlichkeit kundgetan werden, indem das Mandat dem Stadtrat vorgelegt wird. Ein Fusionsverhandlungsmandat soll vielmehr geheim bleiben. Wenn darüber kommuniziert werden soll, dann innerhalb der zuständigen Kommission, nämlich der AKO. Wir bitten deshalb, Antrag 8 zuzustimmen.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion hat sich intensiv mit diesem wichtigen Geschäft auseinandergesetzt. Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Ostermundigen zu fusionieren. Ostermundigen ist nicht nur die grösste Partnergemeinde, auch der politische Prozess ist dort am weitesten fortgeschritten. Eine Fusion mit Ostermundigen ergibt für die Stadt Sinn. Diese Gemeinde hat 18'000 Einwohner und Einwohnerinnen, was der Grösse des Länggass-Quartiers entspricht, und ist betreffend Siedlung und Bevölkerung bereits stark mit Bern verbunden. Mit dem Tram wird sich dies noch verstärken. Grenzen

sind so kaum mehr sichtbar. Es gibt in Ostermundigen Projekte, die über den Ort hinausstrahlen: Die genossenschaftliche autofreie Wohnsiedlung Oberfeld, der BäreTower oder das neue Gewerbegebäude Poststrasse Süd. Vor uns liegt ein historisches Projekt. Eine grössere Stadt bietet uns zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, mehr Raum, einen grösseren Perimeter für die Standortpolitik und Synergiepotenzial. Die Stadt als Stadtregion Bern wird damit innerhalb des Kantons und der Schweiz mehr Gewicht erhalten. Längerfristig sind auch Kosteneinsparungen zu erwarten. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass die Erkenntnisse, die in der Konsultationsphase gesammelt worden sind – wie die Selbstständigkeit der Stadtteile, das Vermeiden von Leistungsabbau und das Anstreben von Synergie- und Effizienzgewinn –, bei den weiteren Arbeiten am Fusionsvertrag als wichtige Leitlinien einfließen werden. In der Agglomerationskommission wurde uns dieses Vorgehen zugesichert. In der nächsten Phase müssen diese Erkenntnisse im Bericht, allenfalls in Varianten, vertieft werden.

Es ist der ideale Zeitpunkt, um die Fusion voranzutreiben. Ostermundigen hat seine Offenheit für die Fusionsverhandlungen klar bekundet und damit hat sich ein Verhandlungsfenster geöffnet, welches vor drei Jahren noch nicht in dieser Art erkennbar war. Diese Offenheit soll genutzt und das Geschäft an die Hand genommen werden. Ansonsten nehmen wir dem Vorhaben den Schwung. Der Zeitplan liegt vor. Uns erstaunt deshalb die Haltung der GB/JA!- und der BDP/CVP-Fraktion zur Timeline.

In der kommenden Phase sind folgende Punkte besonders wichtig: Als definitives Wahlmodell lehnen die Stadtberner SP und die JUSO die Einrichtung von Wahlkreisen ab. Im Gemeinderat ist während einer Übergangsphase ein Sitz für eine gleichberechtigte Vertretung der aufgenommenen Gemeinde Ostermundigen zu reservieren. Dazu muss die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder zwingend wieder auf sieben erhöht werden. Die Sozialpartner müssen bei Fusionsverhandlungen oder anderen Kooperationsmodellen von Beginn weg einbezogen werden. Für die Arbeitnehmenden sollen jeweils die besseren Bedingungen der beteiligten Gemeinden übernommen werden. Die Mitarbeitenden im öffentlichen und halböffentlichen Dienst sowie wie von Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern, wie Kulturinstitutionen, der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG), des Dachverbands für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) und des Trägervereins für die offene Jugendarbeit (toj), sind fortlaufend zu informieren und in die Entscheidungen einzubeziehen. Im Rahmen des Fusionsprozesses müssen eigenständige Initiativen der Bevölkerung in den Stadtteilen weiterhin von den Behörden unterstützt werden, wie es beim alten Feuerwehrdepot Viktoria der Fall war. Ein bedeutender Teil der Bevölkerung, die in der Stadt und Agglomeration Bern lebt und Steuern bezahlt, ist nicht stimmberechtigt. Die Partizipation im kommenden Prozess ist deshalb sehr wichtig, um auch die Teilhabe der nicht stimmberechtigten Bevölkerung zu garantieren. Die AKO will das Projekt auch in Zukunft begleiten und wünscht sich, so wie bis anhin, von Seiten des Stadtpräsidenten regelmässige Updates an ihren Sitzungen.

Insgesamt überwiegen aus unserer Sicht die Vorteile und Chancen einer Fusion, welche deshalb ergriffen werden sollen. Oder in den Worten von Willy Brandt: «Es wächst zusammen, was zusammen gehört.»

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Bevölkerung der Stadtregion will diese Fusion. Beim Projekt Kooperation Bern handelt sich um ein wichtiges strategisches Dossier zur Weiterentwicklung der Stadtregion. Wie beim Hauptbahnhof handelt es sich wohl um ein Jahrhundertprojekt, zu welchem ich folgendes festhalten möchte:

Eine Rückweisung oder eine Verschiebung der Fusionsverhandlungen ist aus unserer Sicht gleichbedeutend mit einem Scheitern, denn bevor der Prozess richtig begonnen hat, würde er gestoppt. Wenn der bisher gültige Fahrplan nicht eingehalten werden kann, kommt es zu einer Verzögerung von mindestens einer Legislatur. Es ergibt keinen Sinn, einen schwierigen

Prozess in die Länge zu ziehen. In Ostermundigen gibt es jetzt eine echte, positive Dynamik für die Fusion, welche genutzt werden muss. Diese Fusion bringt nicht nur Vorteile für Ostermundigen, sondern auch für die Stadt Bern. Sie würde beispielsweise die Chance einer besseren Positionierung der Stadt Bern im Kanton oder einer einheitlicheren Raum- und Verkehrspolitik bieten. Und national, gegenüber den anderen grossen Schweizer Städten, würde damit die Bedeutung Berns merklich gestärkt. Zukünftige Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung könnten damit ebenfalls gesamtheitlicher und effizienter angegangen werden. Neben all diesen Argumenten gibt es aber noch ein weiteres wichtiges Argument: Unsere Bürger und Bürgerinnen wollen diese Fusion! Die Berner Fachhochschule (BFH) Wirtschaft hat im letzten Herbst anlässlich einer Erhebung Bürger und Bürgerinnen befragt, wie sie zur Fusion stehen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bern, Frauenkappelen, Kehrsatz, Ostermundigen und Wohlen wurde die Bevölkerung in der Umfrage der BFH gefragt, wie sie zur Idee der Gemeindezusammenschlüsse steht. Man wollte auch wissen, welche Haltung die Bevölkerung in den befragten Gemeinden bezüglich konkreter Reform- bzw. Umsetzungsvorschläge einnimmt. Der Rücklauf ist sehr positiv. Als Fusionspartnerin nennen 85% der Stadtberner Befragten die Gemeinde Ostermundigen, während für 80% der Befragten in Ostermundigen die Stadt Bern eine bevorzugte Fusionspartnerin ist.

Wie stehen die Gemeinden der Idee einer Fusion von zwölf Gemeinden zu einer einzigen politischen Gemeinde gegenüber? Dazu liegen ebenfalls relativ klare Resultate vor. In Bern äussern sich 60% der Befragten gegenüber der Idee eher positiv oder positiv, in Ostermundigen sind es gar 69%. Als Vorteile einer Fusion werden Kosteneinsparungen, grössere finanzielle Spielräume, bessere Dienstleistungen, eine bessere Planung sowie das grössere politische Gewicht der fusionierten Stadtregion genannt. Damit wissen wir, dass eine Mehrheit der Befragten einer Fusion positiv gegenübersteht. Sie verbinden damit, bezogen auf die Verwaltung, folgende Punkte: Sie sind der Ansicht, dass die dezentralen Behörden-Schalter positiv zu werten seien, der Ausbau der digitalen Verwaltung und ein vergrösserter Gemeinderat einen Mehrwert darstelle und dass die Einführung mehrerer Wahlkreise ebenfalls wünschbar sei. Als Politikerinnen und Politiker sind wir dieser klaren Meinungsäusserung verpflichtet. Ich fordere Sie deshalb auf, diesem Projekt zuzustimmen und Antrag 7 abzulehnen. Es kann nicht sein, dass ein Projekt, das in Bern und in Ostermundigen so positiv aufgenommen wird, in die Länge gezogen und damit faktisch abgewürgt wird. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Fusion der beste Weg ist, um die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtregion Bern weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie, diesem Jahrhundertprojekt, gern in der schnellen Variante, zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

22.03.2021

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

22.03.2021

X 

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.45 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren
Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Daniel Michel
Sophie Achermann	Eva Gammenthaler	Szabolcs Mihalyi
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Tom Berger	Erich Hess	Rahel Ruch
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Michael Ruefer
Lea Bill	Michael Hoekstra	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Ursula Stöckli
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Therese Streit-Ramseier
Dolores Dana	Irène Jordi	Michael Sutter
Joëlle de Sépibus	Nadja Kehrli-Feldmann	Ayşe Turgul
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	Johannes Wartenweiler
Sibyl Martha Eigenmann	Philip Kohli	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Nora Krummen	

Entschuldigt

Elisabeth Arnold	Fuat Köçer	Daniel Rauch
Milena Daphinoff	Simone Machado	Zora Schneider
Bernhard Eicher	Peter Marbet	Bettina Stüssi
Ueli Fuchs	Niklaus Mürner	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
--------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI
Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin
Marianne Hartmann, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Mitteilungen

Kurze Erklärung Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich habe eine Anmerkung zum Geschäft über die Festhalle, das in der ersten Sitzung behandelt wurde. Es geht um den überwiesenen Antrag Nr. 5 GB/JA!, mit dem gefordert wird, dass die Bäume auf dem Grundstück ersetzt werden. Dazu ist zu sagen, dass es in diesem Geschäft nicht nur um ein Grundstück geht, sondern um vier. Betroffen sind zwei Grundstücke und zwei Baurechtsparzellen. Wir werden Artikel 6 der Überbauungsordnung daher wie folgt anpassen: «In der neuen Landschaftsplanung sind die gefälltten Bäume ~~auf dem Grundstück~~ innerhalb des Wirkungssperimeters zu ersetzen.» Ich habe mit Stadträtin Katharina Gallizzi gesprochen, sie ist mit dieser redaktionellen Korrektur einverstanden. Danke für Ihre Kenntnisnahme.

2018.PRD.000041

13 Fortsetzung: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit

Gemeinderatsantrag

4. Der Stadtrat beschliesst die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und den weiteren Projektgemeinden, welche sich bis zum 31. März 2021 ihrerseits für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern entscheiden.
5. Der Stadtrat bewilligt für die Entscheidungsphase (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrags, die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um Fr. 2 110 000.00 auf Fr. 2 540 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100).
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
Bern, 16. September 2020

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP ist einer Fusion der Stadt Bern mit den umliegenden Gemeinden gegenüber grundsätzlich nicht abgeneigt, da bei einer Güterabwägung die längerfristigen Vorteile gegenüber den Nachteilen vor allem aus der Sicht der Stadt Bern klar überwiegen. Wir sehen die Vorteile vor allem in den Bereichen Raumplanung, Verkehr und wirtschaftliche Zusammenarbeit und sprechen uns aus diesen Gründen für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit den Agglomerationsgemeinden aus. Wir sind aber gegen eine Fusion in diesem Eiltempo, das der Gemeinderat aktuell anschlägt. 2024 sollen erste gemeinsame Wahlen mit Ostermundigen durchgeführt werden, dies erachten wir als unrealistisch. Zudem hat das Gesamtprojekt durch das Abspringen mehrerer Gemeinden in letzter Zeit bereits Risse erhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei bekannte Zitate respektive Sprichworte erwähnen und diese einerseits dem Gemeinderat und andererseits den fusionswilligen Gemeinden mit auf dem Weg geben. Das eine lautet: «Gut' Ding will Weile haben» und soll ein Appell an den Gemeinderat sein, dass es eine gewisse Zeit braucht, wenn etwas Gutes entstehen soll, und man nicht alles um jeden Preis und sofort durchzwängen muss. Das andere Sprichwort richte ich an die Agglomerationsgemeinden: «Drum prüfe gut, wer sich ewig bindet.» Damit möchte ich den umliegenden Gemeinden in Erinnerung rufen, dass sie sich sehr gut überlegen sollen, ob sie zum aktuellen Zeitpunkt mit der Stadt Bern fusionieren wollen oder nicht. Sie sollen sich vor allem nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Ich bin überzeugt, dass eine Fusion auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich wäre. Der Stadtpräsident sagt ja immer wieder, die Türen seien offen.

Weiter erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen zur geplanten Fusion: Wichtig bei einer Fusion ist einerseits, dass die lokalen Interessen und Eigenheiten weiterhin Platz haben, und andererseits, dass es um eine Vereinigung gleichberechtigter Partner geht und nicht um eine Übernahme des Schwächeren durch den Stärkeren, wie es vor über 100 Jahren bei Bümpliz der Fall war. Wie es jedoch aktuell aussieht, scheint sich die Geschichte bei den Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen zu wiederholen. Bümpliz ist relativ gut mit Ostermundigen vergleichbar, auch wenn es etwas weniger Einwohner*innen hat. Ostermundigen hat ungefähr die gleichen politischen Wähleranteile, einen gleich hohen Anteil an Ausländer*innen sowie ähnliche Wohn-, Vereins- und Gewerbestrukturen. Die Nachwehen der Fusion mit Bern sind in Bümpliz noch heute spürbar. Als Bümplizerin oder Bümplizer fühlt man sich in der Stadt oft nicht dazugehörend. Zudem wird der Stadtteil 6 bei Abstimmungen immer wieder überstimmt oder unbeliebte Projekte werden in diesen Stadtteil abgeschoben. In Ostermundigen könnte das Ganze irgendwann ähnlich aussehen. Wie es einer Gemeinde wie Frauenkappelen mit nicht einmal 1500 Einwohner*innen dereinst ergehen könnte, muss ich wohl nicht ausführen. Ich appelliere daher erneut an alle umliegenden Gemeinden und insbesondere an die Einwohner*innen von Ostermundigen: Überlegen Sie sich gut, ob Sie weiterhin politisch eigenständig sein wollen oder ob Sie sich künftig von einer rot-grünen Übermacht alles vordiktieren lassen wollen.

Abschliessend möchte ich aber betonen, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich alle bürgerlichen Wähler*innen und Steuerzahler*innen begrüsst, die bei einer allfälligen Fusion künftig zur Stadt Bern gehören würden. Aus diesem Grund stimmen wir den Fusionsverhandlungen klar zu. Dem Projektierungskredit stimmen wir hingegen nur zu, wenn der Kürzungsantrag der Fraktion SP/JUSO angenommen wird. Zu den Anträgen spricht Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Als Vorbemerkung weise ich darauf hin, dass eine Ehe auch funktionieren muss. Wie mein Vorredner ausgeführt hat, war es bei Bümpliz relativ schwierig, was man auch heute noch erkennen kann. Ich hege den Verdacht, dass vor allem die finanzschwachen Gemeinden ein Interesse daran haben werden, mit Bern zu fusionieren, während die finanzstarken ablehnen werden. Muri und Allmendingen werden kaum je Hand bieten zu einer Fusion und viele andere Gemeinden sind aus berechtigten Gründen abgesprungen. Die Vertreter anderer Gemeinden, die die Debatten zum Thema Velo und zu anderen Geschäften miterlebt haben, habe ich gefragt, ob sie sich eine Fusion mit Bern wirklich antun wollen. Wie mein Vorredner kann aber auch ich nur betonen, dass selbstverständlich alle bürgerlichen Wähler und Wählerinnen in Bern herzlich willkommen sind.

Zu den Anträgen: Die Fraktion SVP unterstützt die Anträge zum vorliegenden Geschäft mehrheitlich. Rückweisungsantrag Nr. 1 BDP/CVP (*liest den Antrag vor*): Die Forderungen erscheinen uns selbstverständlich. Auch dem Antrag Nr. 3 SP/JUSO stimmen wir zu. Als Jurist möchte ich aber an die Adresse von Philip Kohli darauf hinweisen, dass wir nicht dermassen frei sind. Wenn es bei Bern oder Ostermundigen im Rahmen der Finanzierung zu Problemen kommen sollte, kann der Kanton punkto Steuerfuss und dergleichen auch ein Wörtchen mitreden. Ich mache daher einen entsprechenden Vorbehalt. Dem Ergänzungsantrag Nr. 2 SP/JUSO können wir ebenfalls zustimmen. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, der für mich selbstverständlich ist. Wenn man fusioniert, muss die entsprechende Gemeinde integriert werden. Als Beispiele möchte ich an die Fusionen im Kanton Luzern erinnern, dort hat man immer ein solches Modell gewählt. Es wäre wohl verfehlt, wenn als Erstes nur Vertreter*innen von Bern im Gemeinderat sitzen würden. Auch bei den Quartierkommissionen muss man schauen, dass diese entsprechend weiterentwickelt werden. Zur Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen: Mir ist klar, dass dies von Seiten der SP verlangt wird, aber für viele wird dies ein springender Punkt sein. Ich mache Sie auf die Problematik mit den Quartieren aufmerksam. Heikel wäre es, wenn man Wahlkreise machen würde. Stellen Sie sich vor,

ein Stadtratsmitglied würde beispielsweise von der Länggasse ins Kirchenfeld umziehen und könnte nicht mehr Mitglied des Stadtrats sein, da er oder sie aufgrund des Umzugs im falschen Kreis wohnen würde. Bei solchen Dingen bin ich sehr vorsichtig und möchte zuhänden des Protokolls auf diese heiklen Punkte hinweisen.

Weiter ist für mich klar, dass wir auch die Anträge Nr. 3 und 4 unterstützen. Antrag Nr. 4: Es sind mehrere Gemeinden abgesprungen und es ist für mich völlig unverständlich, weshalb der Gemeinderat nicht von sich aus eine Kürzung vorgenommen hat. Wenn man weiss, dass mehrere Gemeinden nicht mehr dabei sind und es mehr oder weniger nur noch um Ostermundigen geht, müsste man den Kredit entsprechend kürzen. Antrag Nr. 5: Dieser Antrag der Fraktion GB/JA! ist juristisch absolut korrekt und wir unterstützen ihn. Auch Antrag Nr. 6 unterstützen wir. Antrag Nr. 7: «Gut' Ding will Weile haben.» Wie mein Vorredner ausführte, ist eine Realisierung der Fusion auf 2024 völlig unrealistisch, das Ganze benötigt mehr Zeit. Antrag Nr. 8: Auch diesen Antrag unterstützen wir. Das Ganze muss konkretisiert werden, sonst kann man nicht in Verhandlungen treten. Ich bin enttäuscht vom Gemeinderat, dass er nicht von selbst darauf gekommen ist. Die Anträge Nr. 9 und Nr. 10 unterstützen wir ebenfalls. Zu Antrag Nr. 11 habe ich mich bereits geäussert.

Sie können sich nun überlegen, weshalb die Fraktion SVP keine Anträge gestellt hat. In der ersten Sitzung hat man stets von einem Antrag Feuz gesprochen, obwohl es sich um einen Antrag der PVS gehandelt hat. Ich bin der Meinung, dass die Anträge mehr Chancen haben, wenn sie nicht von der SVP gestellt werden. Wir unterstützen daher die eingereichten Anträge. An die Adresse des Stadtpräsidenten möchte ich nochmals klar präzisieren, dass es sich nicht um Anträge Feuz handelt. Ob wir dem vorliegenden Geschäft zustimmen oder nicht, hängt vom Abstimmungsergebnis bei den einzelnen Anträgen ab.

Einzelvoten

Michael Hoekstra (GLP): Ich möchte das Fraktionsvotum der GLP/JGLP noch mit einem persönlichen Votum ergänzen. Wie man in der Zeitung lesen kann und wie es sich herauskristallisiert hat, wird es keine Grossbern-Fusion geben, dies ist wohl allen klar. Das wahrscheinlichste Szenario ist eine Fusion von Bern und Ostermundigen. Aus diesem Grund muss man die Erwartungen stark nach unten korrigieren. Wie erwähnt worden ist, hat Bern schon einmal fusioniert, nämlich mit Bümpliz. Die Vor- und Nachteile dieser Fusion sind bekannt. Eine Fusion mit Ostermundigen hätte Vorteile, aber man muss den Ball flach halten und darf das Ganze nicht überbewerten. Lassen wir den Gemeinderat in die Verhandlungen einsteigen und schauen wir, was dabei herauskommt. Schrauben wir unsere Erwartungen herunter, denn das Ergebnis wird sich im Rahmen des Möglichen bewegen, es wird kein Grossbern entstehen. Es ist besser, wenn wir realistisch bleiben, dann wird das Ganze eine gute Sache.

Zu den Anträgen: Ich weise darauf hin, dass diese nicht aus der zuständigen Kommission stammen. Es gingen keine Kommissionsanträge ein, weshalb wir ein wenig überrascht sind, dass im Nachhinein so viele ergänzende Anträge gestellt wurden. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, im vorliegenden Geschäft so viele Anträge zu stellen. Lassen wir die beiden Gemeinden verhandeln und das Ganze ausdiskutieren, ohne dass wir das Ganze mit vielen Ergänzungen und Zusatzanforderungen so verunmöglichen, dass am Ende nichts daraus entsteht. Wenn nicht noch etwas geschieht, geht es, wie gesagt, wahrscheinlich nur um eine Fusion von Bern und Ostermundigen. Ein Ausbau der Exekutive und damit einhergehend des Verwaltungsapparates ist aus unserer Sicht daher nicht notwendig. Angesichts dieser Gröszenordnung von Fusionsverhandlungen verwundert es auch ein wenig, dass von Seiten der SVP ein flammendes Votum für den Ausbau der Verwaltung gehalten wird.

Szabolcs Mihalyi (SP): Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung zum Stadtteil, in dem ich aufgewachsen bin und die meiste Zeit meines Lebens verbracht habe, wenn auch mit Unterbrüchen. Was auch immer man über den Stadtteil 6, also über Bümpliz, Bethlehem und Oberbotligen, sagen will - es geht nicht darum, was man vor 100 Jahren falsch gemacht hat, sondern darum, was man heute zu tun verpasst. Es ist sicher falsch, das Projekt Kooperation Bern (KoBe) daran zu messen, aber es gibt durchaus einige Punkte, bei welchen die Stadt Bern besser hinschauen sollte. Diese Fragestellungen werden im Fall einer Fusion nicht anders, ganz im Gegenteil. Einerseits geht es um die Frage der Repräsentation. Es ist nicht ganz unwichtig, zu erwähnen, dass ein grosser Teil des Stadtteils 6 über kein Stimm- und Wahlrecht verfügt, was bereits angesprochen worden ist. Dies wird auch später in dieser Sitzung, bei den Einbürgerungen, ein Thema sein. Diese Aufgabe bleibt unabhängig von der Fusion bestehen. Andererseits geht es beim Thema Fusionen auch um etwas ganz Allgemeines: Im Fach Geschichte und auch in meinem Studium hatte ich immer wieder mit der Deutschen Einnigung oder Vereinigung zu tun. Danach arbeitete ich jahrelang in einer Firma, die fusioniert wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen muss ich sagen, dass es immer auch um die Frage der Identität geht. Diejenigen, die heute in der Stadt Bern leben, sollten sich ein wenig Gedanken dazu machen. Die Stadt Bern wird nach einer Fusion nicht mehr dieselbe sein wie heute. Es wird eine Stadt Bern-Ostermundigen sein, was wunderbar ist, aber machen wir nicht dieselben Fehler wie die Westdeutschen, die dachten, es kämen lediglich mehr Leute und mehr Fläche hinzu, aber ansonsten bleibe alles beim Alten.

Timur Akçasayar (SP): Das Mitmachen und der Einbezug aller Bevölkerungsgruppen sind für uns sehr wichtig. Ebenso wichtig ist die Meinungsbildung. Bereits früh im ganzen Prozess hat die SP, insbesondere die SP Bümpliz-Bethlehem, ein Fusionsprojekt von unten her gefordert und vor den Gefahren eines reinen Verwaltungsprojekts gewarnt, das von oben herab umgesetzt werden soll. Beim ersten Kreditantrag im Januar 2019, es ging um den Start der Fusionsabklärungen, hatten wir gewisse Erwartungen, wie die Bevölkerung abgeholt werden und der Meinungsbildungsprozess attraktiver als bisher ablaufen soll. Leider wurden die damaligen Versprechungen nicht erfüllt, aber die Verwaltung konnte uns im Sommer davon überzeugen, dass man das Anliegen verstanden hat und dass die Planung sinnvoll ist. Im Moment sind wir also zufriedengestellt.

Die Anträge wurden im Fraktionsvotum der SP/JUSO vergessen, weshalb ich dazu kurz Stellung nehme: Den Rückweisungsantrag Nr. 1 lehnen wir klar ab. Eine Rückweisung würde ohne Grund und Not ein negatives Signal aussenden und ein vorzeitiges Ende des Fusionsprozesses bedeuten. Die Auflagen und Bedingungen dieses Antrags sind unrealistisch, wirr und entbehren jeglicher Grundlage und Wissensbasis. Den Ergänzungsanträgen Nr. 5 und 6 der Fraktion GB/JA! stimmen wir zu, da deren Inhalt ohnehin geplant ist. Antrag Nr. 7 lehnen wir hingegen klar ab. Wir betrachten ihn wie eine Rückweisung, denn er würde den vorhandenen Elan abwürgen. Ich frage mich, wie lange ein Meinungsbildungsprozess dauern muss, denn er ist ja noch nicht beendet, sondern besteht fort.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Während eineinhalb Jahren haben wir mit Ostermundigen und vier weiteren Nachbargemeinden die Fusion abgeklärt. Wir liessen eine Machbarkeitsstudie erarbeiten und führten eine öffentliche Konsultation durch. Trotz der Coronapandemie konnten wir einige Veranstaltungen abhalten. Für das vorliegende Projekt wurde viel gearbeitet. Die Arbeit machte Spass, die Zusammenarbeit war sehr gut. Mittlerweile liegen positive Ergebnisse vor. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Fusion für die Stadt sinnvoll ist. Sie schafft neue Möglichkeiten zur Stadtentwicklung, sie führt zu Synergien in der Region und sie macht den Standort Bern attraktiver und stärker. Die Konsultation zeigt, dass die Idee einer Fusion Anklang findet. Eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden sieht in einer

Fusion Chancen. Die Studie der Berner Fachhochschule (BFH), die von Ingrid Kissling vorgestellt worden ist, zeigt ebenfalls ein positives Bild der Haltung der Berner*innen zur Fusion. Auch an den Veranstaltungen haben wir Erkenntnisse gewonnen, insbesondere beim Partizipationsanlass in Bümpliz. Wir haben über die Stadtteil-Partizipation gesprochen, es wurde sehr intensiv diskutiert und wir haben eine Grundlage für weitere Diskussionen gelegt. Diese Art von Workshops hat sich sehr bewährt und wir wollen damit weiterfahren.

Während der ganzen Zeit haben wir im Team mit den fünf umliegenden Gemeinden sehr gut zusammengearbeitet. Ich gehe davon aus, dass die beteiligten Personen sehr gerne mit uns weiterarbeiten würden. Leider sprang der Funke nicht überall auf die betroffenen Gemeinden über. Am kommenden Donnerstag findet in Ostermundigen eine Sitzung des Grossen Gemeinderats statt, zeitgleich zur Sitzung des Berner Stadtrats. Dannzumal werden in Ostermundigen hoffentlich dieselben Beschlüsse gefasst, wie sie heute in diesem Rat gefällt werden. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Verfahrens möchte der Gemeinderat das Projekt weiterführen und im nächsten Jahr in die Fusionsverhandlungen einsteigen. Es besteht eine historische Gelegenheit, die Stadt zu vergrössern und unseren Gestaltungsspielraum zu verbessern, denn seit der letzten Fusion sind immerhin 101 Jahre vergangen. Dieses «window of opportunity» sollten wir nutzen und damit eine Basis legen für eine bessere Zusammenarbeit in der Stadtregion Bern.

Zu den Anträgen: Die Fraktion BDP/CVP verlangt eine Rückweisung des Geschäfts und eine Verbesserung bei drei Punkten. Ein solches Vorgehen wäre unverhältnismässig und würde den gesamten Prozess verzögern. Die Anliegen können auf anderem Weg einfließen, wie Oliver Berger im Fraktionsvotum der FDP/JF dargelegt hat. Wir bitten Sie daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Bei allen Anträgen, die gestellt werden, muss man darauf hinweisen, dass wir nicht alleine sind. Wir führen Verhandlungen auf Augenhöhe mit einer anderen Gemeinde, Ostermundigen entscheidet nächste Woche. Wir können nicht alleine bestimmen, wie und wann das Ganze stattfinden soll. Die Einzelheiten haben wir mit Ostermundigen vereinbart. Diese Vereinbarungen umfassen auch den Zeitplan. So funktionieren solche Verhandlungen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt jetzt auf dem Tisch und Sie müssen darüber befinden und können nicht einseitig gewisse Punkte ändern.

Die Forderungen aus dem Rückweisungsantrag werden auch als Ergänzungsanträge gestellt. Antrag Nr. 9: Synergiegewinne sind vorhanden. Die Machbarkeitsstudie rechnet bei einer Sechser-Fusion mit Synergiegewinnen in der Höhe von 30 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um eine mittelfristige Prognose, kurzfristig muss man aber investieren, damit diese Synergien erreicht werden können. Kostenneutral ist die Fusion nicht möglich. Wir bitten Sie daher, diesen Antrag abzulehnen. Antrag Nr. 10: Wir wollen in jedem Fall effiziente Verwaltungsstrukturen, aber wir sind nicht einverstanden mit der geforderten Besitzstandsgarantie. Es ist völlig selbstverständlich, dass für alle Angestellten, die an diesem Prozess beteiligt sind, dieselben Regeln gelten. Wir bitten Sie daher dringend, auch diesen Antrag abzulehnen. Antrag Nr. 11: Auch wir wollen den Steuerfuss nicht erhöhen. Es ist eine klare Rahmenbedingung, dass wir mit demselben Steuerfuss fusionieren wollen. Hingegen handelt es sich um eine sehr kühne Idee, den Steuerfuss auf 15 Jahre hinaus festzuschreiben. Plötzlich tritt etwas Unvorhergesehenes wie beispielsweise eine Corona-Pandemie auf und alles ist anders. Ein solches Anliegen ist völlig unrealistisch und ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Antrag Nr. 2 (*liest den Antrag stichwortartig vor*): Diese Dinge wollen wir ohnehin abklären, weshalb es unerheblich ist, ob Sie diesen Antrag annehmen oder ablehnen. Antrag Nr. 3: Ich rapportiere bereits jetzt in jeder AKO-Sitzung und werde dies auch in Zukunft tun. Die AKO ist unser Vehikel, um den Stadtrat stets à jour zu halten. Somit können Sie auch diesen Antrag annehmen. Antrag Nr. 4: Selbstverständlich kosten alle Abklärungen etwas, weshalb es widersprüchlich ist, zusätzliche Arbeit zu verlangen und gleichzeitig das Geld dafür zu kürzen.

Dieser Antrag ist ein Widerspruch zu den Anträgen Nr. 2 und 3. Sie sagen, wir könnten den Kredit nach der Berichterstattung im vierten Quartal 2021 nachträglich aufstocken. Ein solches Vorgehen ist ein wenig kompliziert, wäre aber immerhin eine Möglichkeit. Trotzdem bitte ich Sie, Antrag Nr. 4 abzulehnen. Es handelt sich um einen hohen Betrag, aber ein Fusionsverfahren ist aufwändig. Aus diesem Grund plädierten wir dafür, die Fusionsverhandlungen mit mehreren Gemeinden gleichzeitig zu führen. Das Fusionsverfahren wird unsere Ressourcen während einer gewissen Zeit binden, weshalb weitere Gemeinden nicht ohne weiteres nach Belieben aufspringen können. Wir werden die umliegenden Gemeinden noch einmal darauf hinweisen, dass das Zeitfenster jetzt noch offen ist und sie mitmachen können. Anschliessend ist dieses Fenster vermutlich für fünf bis acht Jahre geschlossen und wir werden mit dem Fusionsprojekt sehr absorbiert sein.

Gerne lege ich Ihnen dar, wofür wir das Geld benötigen. Wir haben eine externe Projektleitung für die Fusionsverhandlungen eingesetzt. Diese muss Fusionslösungen für alle Bereiche der Verwaltung finden, vom Abfall über die Schulen und den Sozialdienst bis hin zum Beschaffungswesen, der IT, dem Bewilligungswesen, ewb und dergleichen. Es gibt viele Verträge, auch mit Drittgemeinden. Ostermundigen ist beispielsweise bei der ARA Worblaufen beteiligt und hat Verträge mit der Grüngutverwertung KEWU AG. All diese Dinge müssen abgeklärt werden und am Schluss müssen ein Fusionsvertrag und ein Fusionsreglement vorliegen. Diese Arbeit ist aufwändig und wir werden sie nicht alleine vornehmen, sondern selbstverständlich immer im Dialog mit der Bevölkerung, den Sozialpartner*innen sowie den interessierten Kreisen und Verbänden. Ein gewisser Aufwand ist unumgänglich. Kommunikation und Partizipation sind immer aufwändig und kosten etwas, ob man dies nun virtuell respektive online macht oder in natura. Das ganze Projekt muss koordiniert und administriert werden. Die Schnittstellen zwischen Expert*innen, Gemeinden, Politik und Bevölkerung müssen gemanagt werden, was vor allem die Aufgabe unserer Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik (Austa) ist. Vielleicht werden auch Zusatzabklärungen notwendig und vielleicht liegen diese auch im Interesse der Stadt. Parallel dazu wollen wir auch ein taugliches Modell für die Stadtteil-Partizipation und für deren Weiterentwicklung erarbeiten. Auch dies generiert Aufwand, der wiederum etwas kostet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Anträge Nr. 2 und 3 anzunehmen, aber den Kürzungsantrag Nr. 4 abzulehnen.

Antrag Nr. 5: Dieser Antrag deckt sich grösstenteils mit dem Antrag auf Berichterstattung gegenüber der AKO. Wie bereits erwähnt, werde ich auch weiterhin an jeder AKO-Sitzung teilnehmen und Bericht erstatten. Es scheint mir wichtig zu sein für das Fusionsprojekt, dass der Stadtrat via AKO immer auf dem aktuellen Stand ist. Ebenfalls werden wir dem Stadtrat einen Zwischenbericht über die Verhandlungen vorlegen, falls Sie dies wünschen. Somit können Sie diesen Antrag annehmen. Antrag Nr. 6: Dies ist ohnehin vorgesehen, weshalb es unerheblich ist, ob Sie den Antrag annehmen oder ablehnen.

Antrag Nr. 7: Ich bitte Sie inständig, diesen Antrag abzulehnen. Man kann ein Projekt nicht wie einen Kaugummi in die Länge ziehen. Hingegen ist es wie beim Kaugummi: Das Projekt wird nicht je länger, desto besser, sondern irgendwann ist die Luft draussen. Ein Projekt braucht einen Anfang, klare Meilensteine und ein erkennbares Ende. Es benötigt Spannung, damit alle mitmachen. Wenn das Projekt so lange in die Länge gezogen würde, wie mit diesem Antrag verlangt wird, wäre es sehr schwierig, die Spannung aufrecht zu erhalten. Man müsste auch damit rechnen, dass es bei den beteiligten Personen, die am Projekt arbeiten, zu Wechseln kommt. Es ist sinnvoller, wenn dieselben Personen in einem konzentrierten Prozess an einem solchen Projekt arbeiten. Das Projekt wird nicht besser und auch nicht günstiger, wenn das Ganze derart in die Länge gezogen wird, hingegen wird dadurch der Projekterfolg gefährdet. Ich bitte Sie daher dringend, Antrag Nr. 7 abzulehnen. Ich kann Ihnen andererseits aber nicht versprechen, dass wir den vorgesehenen Zeitplan einhalten können. Es kann immer etwas dazwischen kommen und es ist möglich, dass wir eine zusätzliche Schlaue

fe einbauen müssen, wodurch das Ganze länger dauern kann. Es wäre aber ein riesengrosser Fehler, diese längere Zeitdauer von Anfang an einzuplanen.

Antrag Nr. 8: Ich finde den Vorschlag der Fraktion GLP/JGLP gut, das Verhandlungsmandat nur in der AKO darzulegen, nicht aber im Stadtrat. Aus diesem Antrag ist ersichtlich, dass die GLP entsprechende Erfahrungen in der Verhandlungsführung hat. Sie können diesen Antrag gerne annehmen.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen der Gemeinderat dringend, den vorliegenden Kredit anzunehmen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine grosse Chance für die Weiterentwicklung unserer Stadt und um ein Signal über die Stadtgrenzen hinaus. Wir wollen wachsen und effizienter werden und wir wollen Bern stärken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um ein Ja zum Kredit, um ein Nein zu den Kürzungs- und Verzögerungsanträgen sowie zu unrealistischen Auflagen. Sie haben das Ganze im Smartvote bewertet. Ich habe diese Ergebnisse ausgewertet und kann sagen, dass Sie dem Projekt gemäss Smartvote mit 60 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zustimmen. Ich bitte Sie, Ihre Wähler*innen so kurz nach den Wahlen nicht zu enttäuschen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 BDP/CVP ab.
(11 Ja, 56 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 2 SP/JUSO zu. (35 Ja, 29 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 010
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 3 SP/JUSO zu. (44 Ja, 21 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 011
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 SP/JUSO zu. (40 Ja, 21 Nein, 5 Enthalten)
Abst.Nr. 012
5. Antrag Nr. 5 GB/JA! unterliegt gegenüber Antrag Nr. 8 GLP/JGLP in der Gegenüberstellung. (22 Ja, 42 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 8 GLP/JGLP zu. (62 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 014
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 GB/JA! zu. (44 Ja, 22 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 015*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 7 GB/JA! ab. (17 Ja, 48 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 9 BDP/CVP ab. (21 Ja, 43 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 10 BDP/CVP ab. (25 Ja, 42 Nein) *Abst.Nr. 018*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 11 BDP/CVP ab. (16 Ja, 52 Nein) *Abst.Nr. 019*
12. Der Stadtrat stimmt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zu.
(51 Ja, 2 Nein, 13 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
13. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Krediterhöhung zu. (49 Ja, 5 Nein, 14 Enthalten)
Abst.Nr. 021

2020.SR.000312

- 14 Dringliche Motion Simone Machado (GaP), Lionel Gaudy (BDP), Sibyl Eigenmann (CVP), Tabea Rai (AL), Sarah Rubin (GB), Lisa Arnold (SP): Steinwüsten raus aus Berner Gärten!**

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 als Richtlinie erheblich zu erklären.

3. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.
4. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. November 2020

Motionärin *Sarah Rubin* (GB): Die Motionär*innen sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats, denn es ist tatsächlich so, dass Schottergärten in der Stadt Bern noch nicht so verbreitet sind. Aber Simone Machado und ich hielten die Augen offen und fanden trotzdem einige, vor allem in den neuen Siedlungen und in den ländlichen Stadtgebieten. Häufig werden Streifen mit Schottersteinen angelegt, damit man unter den Büschen nicht jäten muss. Schottergärten und damit weitere Bodenversiegelungen liegen im Trend, weshalb wir trotzdem der Meinung sind: «Wehret den Anfängen!» Wir können damit leben, wenn der Gemeinderat Punkt 1 unserer Motion in ein Postulat wandelt. Auch wir finden, dass man sich bei der geplanten Revision der Bauordnung nicht nur auf Steingärten, sondern grundsätzlich auf die Versiegelung und auf andere ökologisch und stadtklimatisch kritische Punkte konzentrieren sollte. Wir erwarten allerdings, dass dieses Argument nicht dafür verwendet wird, um anschliessend doch nichts Konkretes zu unternehmen.

Punkt 2: Bei der Beratung und Sensibilisierung kann die Stadt noch mehr machen und aktiver auf die Haus- und Gartenbesitzer*innen zugehen. Die wenigen Sätze in der Antwort des Gemeinderats sind für uns als Prüfungsbericht nicht akzeptabel, weshalb wir Punkt 2 ebenfalls in ein Postulat wandeln. Der Gemeinderat soll aufzeigen, was die Fachstelle Natur und Ökologie in diesem Bereich konkret bereits unternimmt und wie das Angebot genutzt wird. Offenbar genügt beides nicht, sonst würden in neuen Siedlungen keine Schottergartenstreifen mehr angelegt.

Punkt 3: Die Motionär*innen sind erfreut, wenn der Gemeinderat geeignete Sensibilisierungsmassnahmen vornimmt. Wir begrüssen es auch, wenn diese über den Bereich Schottergärten hinausgehen. Leider sind nicht alle in Bern tätigen Gartenbaubetriebe sensibel bezüglich der Erhaltung von Lebensräumen für Mensch und Tier. Rasch werden Bäume, Sträucher und Hecken gefällt und in Gärten beispielsweise Wege aus Platten, Kies oder Beton angelegt.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Halten Sie bei Punkt 3 an der Motion fest?

Sarah Rubin: Ja.

Fraktionserklärungen

Ruth Altmann (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF ist mehrheitlich der Meinung, dass die Leute ihre privaten Gärten so sollen gestalten dürfen, wie sie dies wollen. In diesem Sinn lehnt eine Mehrheit unserer Fraktion den vorliegenden Vorstoss ab. Eine Minderheit, mich eingeschlossen, ist der Meinung, dass Schottergärten und dergleichen sehr umweltschädlich sind. Vielleicht ist dies noch nicht genügend bekannt. In fortschrittlichen Städten im In- und Ausland sind solche Gärten bereits verboten. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass sich die Städte im Sommer unnötig derart erhitzen. Dies schadet den Bienen, Hummeln und der ganzen Biodiversität enorm. Aus diesen Gründen unterstützt eine Minderheit unserer Fraktion den vorliegenden Vorstoss und möchte, dass das Anliegen, sei es nun als Motion oder als Postulat, aufgenommen wird.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei der Anpassung an den Klimawandel und der Erhaltung der Biodiversität um sehr wichtige Anliegen handelt. Für das vorliegende Anliegen hegen wir grundsätzlich Sympathien, aber die klassischen Steingärten sind in der Stadt Bern kein

Problem. Zudem gibt es in Bern bereits Gartenberatungen zur Naturförderung und zur ökologischen Aufwertung von Privatgärten, wie auch aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht. Wie der Gemeinderat korrekterweise weiter anmerkt, gibt es in der Stadt Bern kaum Steingärten. Wenn man fixe Formulierungen dazu in die Bauordnung aufnehmen würde, würde man mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Der Argumentation des Gemeinderats können wir aber folgen und stimmen der Annahme von Punkt 1 des Vorstosses als Postulat zu. Als Motion lehnen wir Punkt 1 hingegen ab. Sodann danken wir dem Gemeinderat für die Erklärung zu Punkt 2 der Motion und folgen ihm auch in diesem Punkt. Punkt 3 schätzen wir nicht als relevant ein, da Steingärten in der Stadt Bern, wie erwähnt, kein Problem darstellen. Wenn die geforderte Beratung von Gartenbaubetrieben in der Stadt Bern aber im Kontext von breiteren Sensibilisierungsmassnahmen für eine naturnahe Gartengestaltung erfolgt, sehen wir einen gewissen Nutzen für die Förderung der Biodiversität und können der Argumentation des Gemeinderats auch bei diesem Punkt folgen, dies insbesondere auch deshalb, da die Umsetzung dieser Forderung gemäss Gemeinderat keine Folgen für das Personal und die Finanzen hat.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Aus meiner Sicht handelt es sich bei der Ökologie um einen sehr wichtigen Aspekt. Der Wasserkreislauf ist sozusagen mein Metier, denn ich bin als Bauingenieur im Bereich Siedlungswasserwirtschaft tätig. Alles, was entsiegelt und begrünt werden kann, und alle Massnahmen, die dazu führen, dass beispielsweise das anfallende Regenwasser im Boden versickern kann, sind eine gute Sache. Wir wissen, dass Steingärten oder auch Streifen entlang von Strassen, die nicht begrünt sind, sondern aus Kies oder Steinen bestehen, aus ökologischer Sicht einen absoluten Schwachsinn darstellen. Die Filterwirkung fehlt und die Schadstoffe der Strasse gelangen ungefiltert in den Boden. Eine Begrünung des Umfeldes von Siedlungen ist etwas sehr Attraktives, aber ich wage zu bezweifeln, ob dazu eine Motion wie die vorliegende notwendig ist. Es gibt Fachinstanzen, die zur ganzen Thematik mehr wissen. Der Vorstoss ist wohl gut gemeint, sollte aber in der vorliegenden Form nicht überwiesen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen und Motionäre wandeln die Punkte 1 und 2 der Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Postulat erheblich. (46 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich. (47 Ja, 15 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 023
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich.
(41 Ja, 18 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 024*

Präsidentin *Barbara Nyffeler:* Da Punkt 2 als Postulat erheblich erklärt worden ist, stimmen wir dazu nicht über den Prüfungsbericht ab.

Zwischenrufe aus dem Plenum, kurze Diskussion zwischen der Präsidentin und der Ratssekretärin. Erläuterung der Rechtslage durch die Ratssekretärin (ohne Mikrofon).

2017.SUE.000064

15 Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst das neue Reglement über die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) und hebt das Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR) auf.
3. Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

4.5	Einbürgerungswesen	
	<i>Die nachstehenden Gebühren werden pro Person erhoben; ausgenommen sind gemeinsam eingebürgerte Ehepaare, Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, oder Eltern mit Kindern, von denen die Gebühren insgesamt nur einmal erhoben werden.</i>	
4.5.1	<i>Verfahren zur Zusicherung der Einbürgerung</i>	<i>Zeittarif III</i>
4.5.2	<i>Von Minderjährigen, die ihr Gesuch selbständig stellen, werden reduzierte Gebühren erhoben. Sind sie in das Gesuch eines Elternteils einbezogen ist das Verfahren für sie kostenfrei.</i>	<i>500.00</i>
	<i>Die Einbürgerungsgebühr beträgt</i>	
4.5.3	<i>Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</i>	<i>max. 390.00</i>
4.5.4 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt</i>	<i>300.00</i>
4.5.5 <i>(neu)</i>	<i>Die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer beträgt</i>	<i>500.00</i>

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 24. Oktober 2018

Antrag Nr. 1 Zora Schneider (PdA)

Ergänzung Art. 5 Zuständigkeiten

¹ [...]

² [...]

³ [...]

4 Er beauftragt eine dafür geeignete Stelle, die Fragen des Einbürgerungstests für Ausländerinnen und Ausländer zu veröffentlichen.

Antrag Nr. 2 Zora Schneider (PdA)

Art. 7 Entscheid

¹ [...]

² [...]

³ Nach Rechtskraft des Entscheides veröffentlicht die zuständige Stelle die anonymisierten Einbürgerungsprotokolle. Die Anonymisierung schützt die Privatsphäre der durch den Einbürgerungsentscheid betroffenen Person.

Antrag Nr. 3 SP/JUSO, GB/JA!

Art. 8 ~~Gebührenpflicht~~ **Gebühren**

~~Die Einbürgerungsgebühren für das städtische Verfahren richten sich nach dem Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern. Die Stadt Bern erhebt keine Einbürgerungsgebühren.~~

Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5. [streichen ganze Ziffer]

Antrag Nr. 4 FSU-Minderheit

Änderung Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5	Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen	
4.5.1	Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	400.-
4.5.2	Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	200.-
4.5.3	Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch	600.-
4.5.4	Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen	400.-
4.5.5	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00

Antrag Nr. 5 SP/JUSO, GB/JA! (Eventualantrag zu Antrag Nr. 3)

Änderung Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5 Einbürgerungswesen

Die Stadt erhebt nachstehende Gebühren für die Einbürgerungen. **Diese dürfen nicht mehr als 1 % des Nettojahreseinkommens der oder des Antragstellenden betragen.**

Antrag Nr. 6 SP/JUSO, GB/JA! (Eventualantrag zu Antrag Nr. 3)

Änderung Anhang III Ziffer 4.5.3 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

~~4.5.3 Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt max. 390.00. Die Stadt erhebt keine Gebühren für den Einbürgerungstest.~~

Antrag Nr. 7 SP/JUSO, GB/JA! (Eventualantrag zu Antrag Nr. 3)

Änderung Anhang III Ziffer 4.5.4 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:

4.5.4 Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt ~~300.00~~**200.00**.

Sprecherin FSU *Regula Bühlmann* (GB): Ich kann mich nicht erinnern, im Stadtrat schon einmal eine Reglementsrevision behandelt zu haben, bei welcher der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Lesung so gross war wie im vorliegenden Fall. Trotz dieses Negativrekords aber nun zur Sache: Im Sommer fand die zweite Lesung in der FSU statt. Das Reglement selbst gab damals kaum noch Anlass zu Diskussionen und die Kommission empfiehlt es einstimmig zur Annahme. Sehr lange diskutierten wir hingegen über die Anträge.

Antrag Nr. 1: Die FSU empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen. Es widerspricht der Idee eines Tests, dass die Fragen veröffentlicht werden. Bei der kommissionsinternen Abstimmung gab es allerdings relativ viele Enthaltungen, was zeigt, dass die Einbürgerungstests, so wie sie im Moment durchgeführt werden, nicht überzeugen. Als Fachpersonen werden zwar Deutsch-Lehrkräfte hinzugezogen, nicht aber Leute aus dem Migrationsbereich, was stossend ist. Gemäss Informationen aus der Verwaltung wurden die Fragen in letzter Zeit aber einfacher und die meisten Leute bestehen den Test.

Antrag Nr. 2: Auch diesen Antrag empfiehlt die FSU klar zur Ablehnung. Sie folgt damit der Argumentation des Gemeinderats, der Datenschutzbedenken anführt, falls die Einbürgerungsprotokolle veröffentlicht werden sollten. Diese Bedenken bestehen auch dann, wenn man versuchen würde, die Protokolle zu anonymisieren.

Die restlichen Anträge, die die Gebühren betreffen, gaben am meisten zu diskutieren. Antrag Nr. 3: Im März 2019 überwies der Stadtrat Punkt 1 der Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg». Dieser Punkt verlangt, dass die Stadt Bern keine Einbürgerungsgebühren verlangt. Folgerichtig wies der Gemeinderat den Mindererlös schon im Budget 2021 aus. Diesem Auftrag des Stadtrats entspricht Antrag Nr. 3. Als der Gemeinderat seine Stellungnahme zu diesem Antrag verfasste, war die erwähnte Motion bereits überwiesen. Trotzdem will der Gemeinderat diesem Auftrag nicht folgen und schlägt uns stattdessen eine Variante mit Pauschalgebühren vor. In der Kommission haben wir intensiv darüber diskutiert, ob der Erlösausfall, der aufgrund eines Verzichts auf die Einbürgerungsgebühren entstehen würde, in der jetzigen Zeit tragbar ist. Gemäss Budget 2021 handelt es sich dabei um 340 000 Franken. Eine Mehrheit der FSU ist der Meinung, dass dieser Verzicht gerechtfertigt ist, um die Demokratie auszubauen, und empfiehlt Ihnen, Antrag Nr. 3 anzunehmen, wie wir dies auch bereits im März 2019 mit der Überweisung von Punkt 1 der erwähnten Motion beschlossen haben. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Stadt auch weiterhin Einbürgerungsgebühren erheben soll, und spricht sich für Pauschalbeträge gemäss Vorschlag des Gemeinderats aus. Der entsprechende Minderheitsantrag wird nachfolgend von Marcel Wüthrich begründet. Falls der Stadtrat Antrag Nr. 3 nicht annimmt, gibt die FSU im Sinne einer zweitbesten Option ebenfalls den Pauschalbeiträgen den Vorzug. Die Einbürgerung in Bern soll für Schweizer*innen und Ausländer*innen somit pauschal 400 Franken kosten, für Minderjährige die Hälfte und für Familien total 600 Franken.

Zu Antrag Nr. 3 liegen etliche Eventualanträge vor, nämlich die Anträge Nr. 5 bis Nr. 7. Antrag Nr. 5: Es wird verlangt, dass die Einbürgerungsgebühren 1% des Jahreseinkommens der Antragssteller*innen nicht übersteigen dürfen. Die Kommission ist der Meinung, dass die dafür notwendigen Abklärungen die Kosten unnötig in die Höhe treiben würden. Sie empfiehlt daher, Antrag Nr. 5 abzulehnen. Antrag Nr. 6: Die Stadt Bern soll die Gebühren für den Einbürgerungstest nicht in Rechnung stellen. Es handelt sich dabei um Kosten in der Höhe von 40 000 bis 50 000 Franken, welche die Stadt den Anbietenden des Einbürgerungstests bezahlen muss. Eine knappe Mehrheit der FSU ist der Meinung, dass die Stadt diese Gebühren nicht übernehmen soll, und lehnt Antrag Nr. 6 ab. Antrag Nr. 7: Diesen Antrag empfiehlt die Kommission hingegen einstimmig zur Annahme. Er verlangt, dass die Gebühren für abgelehnt-

te Einbürgerungsgesuche nur 200 Franken statt 300 Franken betragen sollen. Auch der Gemeinderat ist mit dieser Anpassung einverstanden.

Marcel Wüthrich (GFL) zu Antrag Nr. 4: Bei diesem Antrag geht es um die Wurst. Eine Minderheit der FSU verlangt, dass die Einbürgerungsgebühren aufrechterhalten bleiben, während Antrag Nr. 3 die Abschaffung dieser Gebühren verlangt. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Weil die Mehrheit der Kommission die Abschaffung der Gebühren befürwortet und der Gemeinderat nicht mehr antragsberechtigt ist, hat eine Minderheit der FSU die Anregung des Gemeinderats vom 29. Januar 2020 aufgenommen und bringt diese mit dem vorliegenden Antrag Nr. 4 ein. Gegenüber der ersten Lesung kommt der Gemeinderat, entgegen seiner ursprünglichen Absichten, den Forderungen der Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg» entgegen und schlägt mit den zur Diskussion stehenden Pauschalgebühren gegenüber dem heute geltenden Zustand mit dem Zeittarif 2 eine namhafte Senkung vor. Dies heisst, dass die Gebühren künftig nicht mehr kostendeckend sein werden. Hingegen lehnt der Gemeinderat und mit ihm die FSU-Minderheit, die ich vertrete, Gratis-Einbürgerungen ab. Die FSU-Minderheit ist der Ansicht, dass die Gebühren zur Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche grundsätzlich gerechtfertigt sind, denn es gibt auch sehr gut verdienende Ausländer*innen, die diese Gebühren durchaus bezahlen sollen. Gesamthaft gesehen handelt es sich nämlich um eine klassische Dienstleistung der Stadt. Die Gesuchstellenden erhalten mit ihrer Einbürgerung einen Gegenwert dafür. Genau für solche Zwecke sind Gebühren doch da. Ein grosser Teil des Aufwandes bei der Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche fällt bei der Stadt an und nicht beim Kanton oder gar beim Bund, denn die Stadt leistet alle Vorabklärungen. Zudem ist die Bearbeitung anspruchsvoller geworden, insbesondere wegen Gesetzesrevisionen oder wegen der Zweisprachigkeit. Die Verwaltungsarbeit hat ihren Preis und soll honoriert werden, dies auch im Sinne einer Wertschätzung gegenüber den Verwaltungsangestellten. Trotzdem werden die städtischen Gebühren gemäss unserem Antrag Nr. 4 gesenkt, sie entsprechen nur noch ungefähr einem Drittel der kantonalen Gebühren. Für eine Familie beispielsweise betragen die Gebühren der Stadt Bern nur noch 600 Franken, die zusätzlich fälligen kantonalen Gebühren hingegen 1725 Franken, also fast das Dreifache. Mit der Annahme von Antrag Nr. 4 würde sich ab 2021 ein jährlicher Mehrerlös von rund 200 000 Franken ergeben, da die Abschaffung der Einbürgerungsgebühren wegen der Annahme von Punkt 1 der erwähnten Motion im Budget bereits enthalten ist. Das Ganze wäre somit auch ein kleiner Beitrag zur Entspannung der Finanzlage der Stadt. Wir empfehlen Ihnen daher, Antrag Nr. 4 anzunehmen und Antrag Nr. 3 abzulehnen.

Tabea Rai (AL) in Vertretung von Antragstellerin Zora Schneider (PdA): Mit Antrag Nr. 1 wird beantragt, im Gesetz festzuhalten, dass die Fragen für den Einbürgerungstest öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde schon häufig festgestellt, dass auch Schweizer*innen, die ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben, diverse Fragen zu Geografie, Geschichte und dergleichen nicht hätten beantworten können. Eine Veröffentlichung der Fragen würde einer besseren Vorbereitung dienen. Wir widersprechen der Beurteilung des Gemeinderats, dass Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, nichts mehr lernen, wenn Beispielfragen veröffentlicht werden. Dies scheint uns eine freche Einschätzung zu sein. Auch bei Aufnahmeprüfungen für eine Hochschule gibt es öffentliche Prüfungsversionen, um das Ganze zu üben und einzuschätzen, aus welchen Bereichen Fragen gestellt werden können, sowie um zu wissen, was einen erwartet.

Mit Antrag Nr. 2 möchte die Antragstellerin bei Einbürgerungsverfahren grundsätzlich Transparenz schaffen. Es ist wichtig, dass die Einbürgerungsgespräche einer öffentlichen Kontrolle unterliegen. Zora Schneider beantragt deshalb, dass die Protokolle der Einbürgerungsgespräche nach dem Entscheid anonymisiert veröffentlicht werden. Auf diese Weise werden fairere

Verfahren gewährleistet. Die öffentliche Empörung über gewisse Fragen, die in der Schweiz bei Einbürgerungsgesprächen gestellt werden, zeugt von der Richtigkeit einer solchen Offenlegung bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre der befragten Personen. Wir sehen es anders als der Gemeinderat: Die Tatsache, dass es bisher noch zu keinem Skandal gekommen ist, ist kein Grund, um gegen mehr Transparenz zu sein. Dass es noch zu keinem Skandal gekommen ist, kann auch bedeuten, dass die betroffenen Menschen keine Plattform hatten, einen solchen Skandal zu teilen. Auch der Mehraufwand für die Verwaltung ist kein Gegenargument. Es kann beispielsweise nicht sein, dass gewisse Menschen aufgrund ihrer Herkunft gefragt werden, ob sie mit Drogen dealen. Mit der geforderten Transparenz könnte man solchen diskriminierenden Fragen entgegenwirken. Wir danken Ihnen, wenn Sie die beiden Anträge unterstützen.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Meines Erachtens habe ich die Anträge der Fraktion GB/JA! bereits vor 21 Monaten, in der ersten Lesung dieses Reglements, begründet. Ich halte daher direkt das Fraktionsvotum respektive umfasst mein Votum beides, Fraktionsvotum und Antragsbegründung. Als weitere Vorbemerkung möchte ich anmerken, dass es in unseren Augen ein Trauerspiel ist, dass wir dieses Geschäft erst 21 Monate nach der ersten Lesung weiterberaten. Natürlich kam die Corona-Pandemie dazwischen, aber es ging von Seiten des Gemeinderats auch unglaublich lange, bis die Kommission das Reglement für die zweite Lesung erhielt.

Zum Inhalt: Zuerst möchte ich Ihnen eine Frage stellen: «Welche Aussage stimmt? a) Eine Verfassungsänderung wird immer angenommen, wenn mehr als 50% der abstimmenden Bevölkerung der Vorlage zustimmen. b) Beim fakultativen Referendum genügt das Volksmehr. c) Der Bundesrat wird mit dem doppelten Mehr gewählt, also Volks- und Ständemehr. d) Beim fakultativen Referendum braucht es das doppelte Mehr, also Volks- und Ständemehr.» Eine andere Frage lautet beispielsweise: «Welche Aussage zu den Grundrechten stimmt? a) Die Grundrechte gelten in der Schweiz unbeschränkt. b) Die Schweiz kann gewisse Grundrechte einschränken. c) Die Grundrechte gelten in der Schweiz nur für Schweizerinnen und Schweizer. d) Ausländerinnen und Ausländer haben in der Schweiz weniger Grundrechte als Schweizerinnen und Schweizer.» Mich würde interessieren, wer von Ihnen die richtigen Antworten auf diese Fragen weiss, aber ich gehe der ganzen Sache nicht weiter nach, sonst müssten wir womöglich noch einen Teil des Stadtrats ausbürgern. Diese Fragen, sie stammen aus dem Einbürgerungstest der Serie 18 aus dem Jahr 2019, sind unfair und schliessen Leute von der politischen Teilhabe aus. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion GB/JA! dem Antrag Nr. 1 klar zu. Der Gemeinderat ist zwar der Meinung, es widerspreche dem Sinn der Tests, dass die Fragen öffentlich zugänglich sind, und die FSU hat sich dieser Meinung angeschlossen, aber mit dem gleichen Argument könnte man auch den Theorietest für den Fahrausweis in Frage stellen. Für Antrag Nr. 2 hegen wir Sympathien, aber auch wir haben Bedenken wegen des Datenschutzes. Unseres Erachtens ist es zweckmässiger, wenn für die Einbürgerungsgespräche klare und transparente Leitlinien vorhanden sind.

Antrag Nr. 3: Dieser ist das Kernstück der heutigen Diskussion. Sich einbürgern zu lassen, ist teuer. Die Kosten sind eine Hemmschwelle, nicht alle Leute können sich eine Einbürgerung leisten. Aus diesem Grund haben wir im März 2019 diesen Punkt der Motion «Einbürgerungen sind kein Privileg» angenommen und beschlossen, dass die Stadt Bern für Einbürgerungen keine Gebühren mehr erheben soll. Wenn wir jetzt nicht bereit sind, dies auch im Gesetz umzusetzen, nehmen wir unsere eigene Arbeit nicht mehr ernst und können den Laden auch gleich dicht machen. Die Kosten sind ein Bruchteil dessen, was wir über Bern Welcome jährlich für den Tourismus ausgeben. Falls Sie diesen Antrag heute ablehnen, würde ich mir an

Ihrer Stelle einmal Gedanken über Ihre Prioritätensetzung machen. Sind Ihnen Tourist*innen, die Bern ein paar Stunden oder Tage besuchen, tatsächlich wichtiger als die Menschen, die hier leben, Steuern bezahlen und die Stadt gerne auch politisch prägen möchten? Wir bitten Sie daher inständig, die Demokratie in der Stadt Bern zu stärken und Antrag Nr. 3 gegenüber Antrag Nr. 4 der FSU-Minderheit klar den Vorzug zu geben. Ich wiederhole, dass der Gebührenerlass im Budget eingestellt ist. Es geht nicht um eine Dienstleistung, wie der Sprecher der FSU-Minderheit ausgeführt hat, sondern es geht darum, dass Menschen, die hier leben und mitgestalten, dies auch politisch tun möchten und zum entsprechenden Recht kommen, ohne dass sie dafür Geld ausgeben müssen. In einer Stadt der Beteiligung ist dies das Minimum, was wir tun können. Sollte Antrag Nr. 3 nicht angenommen werden, bitten wir Sie, über die Eventualanträge zumindest die Gebühren für den Einbürgerungstest zu erlassen und die Gebühren für nicht gewährte Einbürgerungen bei 200 Franken statt 300 Franken anzusetzen.

Antrag Nr. 5: Wir sind uns in der Fraktion nicht einig, ob dieser Antrag gegenüber den Pauschaltarifen, die uns der Gemeinderat und die FSU-Minderheit statt der Umsetzung unserer Motion vorschlagen, einen grossen Mehrwert darstellt. Die Forderung könnte auch einen grossen Mehraufwand generieren. Aus diesem Grund haben wir zu Antrag Nr. 5 Stimmfreigabe beschlossen, aber eine Mehrheit der Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Viele von uns wurden vor ein paar Wochen wiedergewählt, auch ich. Darüber kann ich mich aber nur bedingt freuen. Was bedeutet ein demokratisch legitimes Parlament, wenn ein Viertel der Bevölkerung nicht mitreden kann? Die Legislaturrichtlinien der Stadt Bern sprechen von einer Stadt der Beteiligung. Das Recht auf Mitbestimmung soll dementsprechend auch für die Migrationsbevölkerung gelten und Einbürgerungen sollen gefördert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es einen niederschweligen Zugang zur Einbürgerung. Es ist eine Tatsache, dass Gebühren oder ein Gesuch um Gebührenerlass für gewisse Menschen eine unüberwindbar grosse Hürde darstellen. Es ist daher an uns, diese Hürde möglichst tief zu gestalten. Eine Stadt der Beteiligung zu sein und die politische Teilhabe zu fördern, kann nicht gratis erreicht werden, es darf uns etwas kosten. Einbürgerungen müssen nicht kostendeckend sein.

Ich möchte Ihnen dazu das Beispiel meiner ehemaligen Mitbewohnerin, Amina, erzählen. Sie und ihre drei Geschwister wuchsen in der Schweiz auf, sind hier sozialisiert und haben hier die Schule besucht. Drei der Kinder sind unterdessen Schweizer*innen geworden. Alle zwei bis drei Jahre wurde eines der Kinder eingebürgert, immer dann, wenn das Geld dafür wieder reichte. Für Amina als jüngstes der Kinder reichte das Geld bis jetzt leider noch nicht. Sie selbst arbeitet neben dem Besuch der Schule, um die Eltern zu unterstützen, damit das Geld dereinst auch für sie und ihre Eltern reichen wird, um sich einbürgern zu lassen. Ich finde diese Situation schrecklich und kann nicht verstehen, dass so etwas in der Schweiz möglich ist. Ich frage mich, ob es dem Gemeinderat mit seinem Slogan «Stadt der Beteiligung» ernst ist. Die Stellungnahme des Gemeinderats zeigt mir, dass dem nicht so ist. Er verweist bei den Gebühren auf das sehr komplexe, aufwändige und anspruchsvolle Einbürgerungsverfahren. Gerade dieses ist doch das Problem! Gestalten wir doch den Zugang zum Verfahren und das Verfahren an sich einfacher und niederschwelliger und sparen wir auf diese Weise Geld. Die Begründung, dass daher an den Gebühren festgehalten werden müsse, ist für mich nicht stimmig. Ich wäre gerne bereit, grundlegend über die diskriminierende Auslegung der Gebühren in der Stadt Bern zu sprechen. Wie kann es beispielsweise sein, dass bei einem gemeinsamen Umzug mit meinem Partner innerhalb der Stadt Bern meine Adressänderung gratis ist, während er Gebühren bezahlen muss? Aber ich schweife ab.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die freie Fraktion unterstützt alle Anträge der Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO. Zu den Anträgen Nr. 1 und 2 von Zora Schneider: Die freie Fraktion fordert auf allen Ebenen mehr Transparenz in der Politik und in der Verwaltung, so auch bei

den Einbürgerungsverfahren. Die Begründung des Gemeinderats, es seien bisher keine Skandale bekannt, erscheint uns ungenügend. Müssen wir wirklich warten, bis es zu einem Skandal kommt, bis wir handeln können? Ich selbst habe das Privileg, als Schweizerin geboren worden zu sein. Was Geografie anbelangt, bin ich eine absolute Null und ich bin ziemlich sicher, dass ich keinen einzigen Einbürgerungstest bestehen würde. Regula Bühlmann hat mir im Übrigen heute gezeigt, dass ich auch im Bereich Politik scheitern würde, obwohl ich über einen Master-Abschluss in Politikwissenschaften verfüge. Wie kommt es, dass wir von Migrant*innen etwas erwarten, das Schweizer*innen nicht erfüllen könnten? Grundsätzlich wäre ich für die Abschaffung eines solchen Einbürgerungstests, aber bis wir so weit sind, plädiere ich dafür, zumindest die Inhalte und Fragen offenzulegen, damit sich die Menschen gut auf den Test vorbereiten und dabei vielleicht auch etwas lernen können, was dem Ziel der Integration dienen würde, das der Gemeinderat in seinem Schreiben erwähnt. Ich wäre die erste, die online nachschauen würde, ob ich die Fragen beantworten kann. Vielleicht würde ich dabei auch etwas über die Schweiz lernen. In diesem Sinn unterstützt die freie Fraktion natürlich auch die Anträge Nr. 1 und 2.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die Totalrevision des Einbürgerungsreglements grundsätzlich. Allerdings ist eine der Motivationen für uns ein bedrückender Anlass, nämlich die dauernde Verschärfung des Einbürgerungsrechts auf übergeordneter Ebene. Ich denke insbesondere an Artikel 7 der Kantonsverfassung und an die betreffende Volksabstimmung im Jahr 2013. Wir wehren uns grundsätzlich gegen jede Diskriminierung, die im Verlauf von Einbürgerungsverfahren auftreten könnte. In der Stadt Bern leben ungefähr 34 000 Ausländer*innen. Pro Jahr werden nur zirka 500 von ihnen eingebürgert. Dies bedeutet, dass sich die meisten von ihnen ihr ganzes Leben lang nicht am demokratischen Prozess beteiligen werden. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die damit fehlende Übernahme von politischer Verantwortung sehr zu bedauern, sondern auch hinsichtlich der Integration dieser Menschen. Wenn man bedenkt, dass das ganze Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt mehr als drei Jahre dauert und im Allgemeinen erst nach zehn Jahren eingeleitet werden kann, wird einem bewusst, in welchem Mass in der Schweiz Ausländer*innen politisch diskriminiert werden. Sie bezahlen andererseits aber Steuern. Ich bin der Meinung: «No taxation without representation.»

Nun komme ich zu den Anträgen. Antrag 1: Gegenüber der ersten Lesung, die fast zwei Jahre zurückliegt, hat ein grosser Teil unserer Fraktion einen Meinungswechsel vollzogen. Mittlerweile unterstützt die Fraktion GFL/EVP diesen Antrag mehrheitlich, und zwar mit folgender Begründung: Diejenigen Personen, die sich einbürgern lassen wollen, befinden sich in der Regel schon mindestens zehn Jahre lang in der Schweiz oder sind mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet. Um überhaupt zur Einbürgerung zugelassen zu werden, müssen sie einen einwandfreien Leumund aufweisen, schuldenfrei sein, am Wirtschaftsleben teilnehmen und die deutsche Sprache auf einem bestimmten Niveau beherrschen. Wer so weit kommt, hat den Praxistest in der Schweiz längst bestanden. Viele Fragen, die im Einbürgerungstest gestellt werden, müssten die betreffenden Personen schon viel früher beantworten können, so beispielsweise, indem sie sich im Sozialversicherungssystem oder im politischen System generell auskennen. Zudem müssen sie sich dieses Wissen in der Praxis aneignen. Der Einbürgerungstest ist daher nur noch eine theoretische Formalität. Wenn man schon Einbürgerungstests macht, scheint uns wichtig, dass diese in einer motivierenden und nicht in einer demotivierenden Atmosphäre stattfinden. Mit einer Veröffentlichung der Fragen kann einerseits sichergestellt werden, dass von Ausländer*innen nicht mehr erwartet wird als von einer oder einem Durchschnittsschweizer*in. Andererseits können sich die Einbürgerungswilligen seriös auf den Test vorbereiten, wie dies auch bei der Theorieprüfung für den Fahrausweis der Fall ist. Nach Auskunft des Polizeiinspektorats handelt es sich bei ungefähr 90% der

Gesuchstellenden um gut situierte Ausländer*innen, die im Arbeitsleben stehen. Bei den übrigen 10% handelt es sich um Kinder. Wer Sozialhilfe bezieht, kann sich aufgrund des kantonalen Rechts gar nicht mehr einbürgern lassen.

Antrag Nr. 2: Auch bei diesem Antrag hat ein Teil unserer Fraktion seit der ersten Lesung einen Meinungswechsel vollzogen, mittlerweile unterstützen wir diesen Antrag mehrheitlich. Mit einer anonymisierten Veröffentlichung der Einbürgerungsprotokolle wird eine strukturelle Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, sei es aufgrund ihrer Herkunft, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung, Gender oder dergleichen, ausgeschlossen, denn ein unterschiedlicher Gesprächsverlauf aufgrund solcher Kriterien wäre offensichtlich. Das Vorgehen ist somit vergleichbar mit Tests, die mit anonymisierten Bewerbungen und Lebensläufen in Bewerbungsverfahren gemacht wurden. Dabei konnte man feststellen, dass eklatant mehr farbige und ältere Personen sowie Frauen zu gewissen Bewerbungsverfahren zugelassen wurden, dies schlicht deshalb, weil gewisse Vorurteile aufgrund von Fotos, Geburtsdaten, Namensmerkmalen und dergleichen nicht von Anfang an ins Spiel gebracht werden konnten. Eine nachträgliche Veröffentlichung der Protokolle würde quasi ein Monitoring darüber erlauben, ob die Einbürgerungskommission nicht in diese Falle getappt ist.

Zu den Gebühren: Diese sind das Kernelement des vorliegenden Geschäfts. Antrag Nr. 3: Eine Mehrheit der Fraktion GFL/EVP wünscht keine Gratis-Einbürgerungen und lehnt diesen Antrag ab. Wie ich schon bei der Begründung des Antrags der FSU-Minderheit dargelegt habe, lehnen wir Gratis-Einbürgerungen insbesondere auch für wohlhabende Ausländer*innen ab. Es geht um das Schweizer Bürgerrecht und nicht beispielsweise um eine Urban Citizenship mit einer City Card. Dort ist die Ausgangslage eine andere und wir stehen dieser Idee sehr positiv gegenüber.

Antrag Nr. 4: Diesen Antrag unterstützt die Fraktion GFL/EVP selbstverständlich. Laut Gemeinderat werden für ein Einbürgerungsverfahren heute im Durchschnitt 1300 bis 1500 Franken verrechnet. Dies bedeutet, dass gewisse Gesuche auch deutlich mehr kosten, was nach einer stärkeren sozialen Abfederung ruft. Und: Doch, Regula Bühlmann, es handelt sich um eine Dienstleistung. Wir sind aber einverstanden, dass Einbürgerungen für einzelne einbürgerungswillige Personen nicht aufgrund ihrer finanziellen Situation verbaut werden dürfen. Die Verwaltungsarbeit hat jedoch ihren Preis und soll honoriert werden. Dabei handelt es sich auch um eine Wertschätzung gegenüber den Verwaltungsangestellten. Mit der Forderung, dass die Gebühren beibehalten werden sollen, verbinden wir andere Forderungen: Wir wollen, dass eine Reduktion der Fristen für die Behandlung der Gesuche sichergestellt werden kann und dass kein Personalabbau, sondern im Gegenteil eher ein -ausbau stattfindet, damit die Prozesse sichergestellt werden können. Durch einen gänzlichen Wegfall der Gebühren würde der Druck zu Sparmassnahmen mit entsprechendem Personalabbau grösser. Dies würde denn auch im Widerspruch stehen zur Forderung, dass Einbürgerungsgesuche speditiv behandelt und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres entschieden werden sollen. Sogar wenn die Stadt keine Einbürgerungsgebühren mehr verlangen würde, bleiben die kantonalen und eidgenössischen Gebühren nach wie vor bestehen. Insbesondere die kantonalen Gebühren sind beträchtlich. Sie betragen ungefähr das Dreifache dessen, was die FSU-Minderheit vorschlägt. Dazu muss man wissen, dass die Stadt Bern auch das Inkasso der kantonalen und eidgenössischen Gebühren übernimmt. Es ist aber der Kanton und nicht etwa die Stadt, der hier abzockt. In Anbetracht des geringen administrativen Aufwands kann das Verhalten des Kantons nicht anders bezeichnet werden. Die Stadt nimmt alle Abklärungen vor, bei ihr fällt der grosse Teil des Aufwandes an. Im Vergleich dazu trägt der Kanton fast nichts bei, aber die Gebühren sind etwa das Dreifache dessen, was die Stadt inskünftig verlangen wird. Sollte eine Einbürgerung tatsächlich von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Personen abhängen, müsste man zuerst die kantonalen Gebühren hinterfragen. Ob dies geschehen wird, bezweifle ich ein wenig, wenn ich die Zusammensetzung des kantonalen Parlaments

anschaue. Das Ziel der FSU-Mehrheit kann auch bei einer Abschaffung der städtischen Einbürgerungsgebühren nicht erreicht werden.

Antrag Nr. 5: Die Fraktion GFL/EVP lehnt diesen Antrag ab. Die Forderung würde unnötige Abklärungen bedingen. Zudem bleiben die kantonalen Gebühren weiterhin bestehen, wie ich soeben ausgeführt habe. Das Ziel des Antrags würde somit nicht erreicht. Antrag Nr. 6: Wenn man die Gebühren für die externen Einbürgerungstests abschaffen würde, müssten diese aus der Kasse der Stadt bezahlt werden. Es geht um ungefähr 40 000 bis 50 000 Franken pro Jahr. Falls dieser Antrag angenommen wird, muss die Stadt denjenigen Institutionen, die den Test durchführen, die entsprechenden Kosten vergüten. Es würde sich also nicht um einen Verzicht auf Gebühren handeln, sondern es käme zu einem direkten «Cash out», mit welchem man Drittinstitutionen finanzieren müsste. Antrag Nr. 7: Diesen Antrag unterstützen wir.

Zusammenfassung: Wir unterstützen den Gemeinderat in seinem Ansinnen, sprechen uns im Grundsatz aber auch für eine starke soziale Abfederung aus. Gratis-Einbürgerungen lehnen wir ab.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim Einbürgerungsverfahren handelt es sich nicht um eine Finanzvorlage. Das Verfahren ist im ganzen Land ständig irgendwelchen Veränderungen und übertriebenen emotionalen Debatten unterworfen. Die Veränderungen stellen meist eine Verschlechterung dar, manchmal aber, so hoffentlich heute, auch eine Verbesserung. Ich erlaube mir, als Beispiel meine eigene Einbürgerung vor 23 Jahren zu erwähnen. Ich wurde noch nach dem alten System eingebürgert. Zunächst erfolgte ein Vorstellungsgespräch bei der zuständigen stadträtlichen Kommission, anschliessend stimmte der Stadtrat über mein Gesuch ab und stimmte ihm zu. Auch im Grossen Rat, der damals schon rechtskonservativ dominiert war, wurde über das Gesuch abgestimmt und auch das kantonale Parlament erteilte mir das Bürgerrecht. Die Urkunde wurde mir an der Einbürgerungsfeier vom verstorbenen Alt-Gemeinderat Kurt Wasserfallen überreicht. Ich musste keinen Einbürgerungstest absolvieren, das war damals nicht üblich. Inzwischen wird ein solcher Test durchgeführt, aber was er bringt, weiss ich nicht. Heute sind der Gemeinderat und der Regierungsrat zuständig für die Einbürgerungen, was auch gut ist. Wie wir soeben gesehen haben, bleiben aber unnötige juristische, verfahrenstechnische und auch sprachliche Schikanen bestehen. Einbürgerungswillige Personen werden weiterhin sehr intensiv befragt, auch zu den kleinsten privaten Details. Es erfolgt auch eine Befragung von Kindern durch Behördenmitglieder, und zwar in Einzelgesprächen, also ohne elterliches Beisein. Dies können sich die meisten Schweizer*innen nicht vorstellen oder würden es ihren Kindern sicher nie wünschen. Diesbezüglich sind mir Horrorgeschichten aus umliegenden Gemeinden bekannt. Der Besuch des Schweizermachers ist ebenfalls ein solches Unding. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Es ist mehr oder weniger immer noch dieselbe Situation wie im Film «Die Schweizermacher» mit Walo Lüönd aus dem Jahr 1980. Wer einen solchen Besuch miterlebt hat, fühlt sich tatsächlich im falschen Film. Wer den Film nicht kennt, kennt unser Land nicht.

Angesichts all dieser Schikanen ist die Forderung, dass die Stadt den Einbürgerungswilligen bei den Kosten und bei anderen finanziellen Hürden entgegenkommt, überfällig. Der Spielraum der Stadt ist zwar begrenzt, da die meisten Gebühren an den Kanton bezahlt werden, aber die Forderung ist trotzdem berechtigt. Das Interesse der Stadt überwiegt, ihren langjährigen ausländischen Bewohner*innen und deren Kindern den Abschluss ihrer Integration zu ermöglichen, dies als Anerkennung und Wertschätzung und damit sie in der Stadt der Partizipation, wie sie der Gemeinderat haben will, Bernerinnen und Berner werden. Vergessen wir nicht, dass das einzige Privileg des Schweizer Passes das Recht beinhaltet, zu wählen und abzustimmen. Dieses Recht nimmt eine Mehrheit der Schweizer*innen leider meistens nicht wahr. Viel wichtiger ist es, was die eingebürgerten Personen unserer Stadt geben können, nämlich ihre Mitsprache, ihre Partizipation, ihr Bekenntnis zu unserem Land, unserer Gesell-

schaft und unserer Stadt als Heimat. Es geht um Menschen, die hier daheim sind und nicht dort, wo sie oder gar ihre Eltern vor 12 Jahren lebten. Gerade als tolerante, weltoffene Stadt, als Bundesstadt, die sogar Sitz einer UNO-Organisation ist und internationale Grossunternehmen sowie 100 ausländische Vertretungen beherbergt, sollten wir nicht so kleinkariert und restriktiv Integrationsbekämpfung betreiben.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Geschäft und allen Anträgen zu. Bei einer Gegenüberstellung der Anträge Nr. 3 und Nr. 4 geben wir Antrag Nr. 3 den Vorzug.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Zuerst muss ich meinem grossen Unmut darüber Ausdruck geben, wie im Stadtrat bei diesem Geschäft bezüglich erster und zweiter Lesung vorgegangen wurde. Ich habe daher heute Abend den Antrag eingereicht, das Ratsreglement dahingehend anzupassen, dass die erste und zweite Lesung besser aufeinander abgestimmt werden. Ein solcher Antrag wurde schon verschiedentlich angekündigt, aber niemand hat ihn bisher eingereicht. Es geht darum, der AK den Auftrag zu erteilen, ein besseres Reglement auszuarbeiten, was die erste und zweite Lesung anbelangt. Es kann nicht sein, dass wir in der ersten Lesung nur diskutieren und nicht vorwärts kommen und dann enorm viel später wiederum über das Reglement diskutieren, wobei niemand mehr weiss, was wir bei der ersten Lesung diskutiert haben, und über diejenigen Anträge abstimmen, die in der ersten Lesung eingereicht wurden. Aus meiner Sicht muss man in der ersten Lesung bereits darlegen, welche Anträge in die Kommission geschickt und welche weiterbehandelt werden sollen. Sodann sollte es möglich sein, in der zweiten Lesung Korrekturvorschläge einzubringen.

Zum vorliegenden Geschäft: Glücklicherweise ist die Stadt Bern nicht alleine zuständig für die Einbürgerungen, sonst würden wohl auch illegale Ausländer*innen eingebürgert. Die Hauptaufgabe bei der Einbürgerung obliegt zum Glück dem Kanton und dem Bund, die Stadt Bern ist nur für das Gemeindebürgerrecht zuständig. Was das kantonale Bürgerrecht anbelangt, bin ich sehr froh, dass das kantonale Stimmvolk die Einbürgerungsbestimmungen aufgrund einer sehr guten Volksinitiative massiv verschärft hat. Dadurch werden heute nicht mehr so schlechte Leute eingebürgert wie noch vor zehn Jahren, Leute nämlich, die Sozialhilfe bezogen, kriminell waren und sich nicht integrierten. Heute hat man glücklicherweise aufgrund des Kantons Integrationskriterien, die einer kritischen Betrachtung einigermaßen standhalten. Man dürfte noch ein bisschen mehr solcher Kriterien aufstellen, aber immerhin hat man auf diese Weise eine Basis.

Sie gehen immer davon aus, dass Menschen, die eingebürgert sind, automatisch links-grüne Parteien wählen. Mit dieser Einschätzung liegen Sie aber zu einem grossen Teil falsch. Schlecht integrierte Personen wählen wohl links-grüne Parteien, aber gut integrierte Ausländer*innen wählen nach ihrer Einbürgerung mit ganzem Herzen SVP. Ich kann dies beurteilen, denn ich kenne sehr viele von ihnen. Wir müssen schauen, dass die Leute, die sich in der Schweiz einbürgern lassen, gut integriert sind, dass sie sich in der Stadt Bern assimiliert haben und sich mit ganzem Herzen für die Stadt einsetzen. Diese Menschen müssen wir einbürgern und nicht unbesehen alle, die eingebürgert werden wollen. Es heisst auch, dass die betreffenden Personen wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen müssen. Wenn dies der Fall ist und ihnen die Einbürgerung etwas wert ist, bezahlen sie auch dafür. Die Einbürgerungsgebühren müssen mindestens die Kosten decken, die für die Stadt aufgrund der Einbürgerung entstehen. Mit dem heutigen System sind wir diesbezüglich eher auf der unsicheren Seite. Rein theoretisch sollten wir die Einbürgerungsgebühren daher erhöhen und nicht senken oder gar aufheben. Es kann nicht sein, dass Leute in die Schweiz kommen und hier besser gestellt werden, als diejenigen, die schon seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten in der Stadt Bern leben. Aus diesem Grund lehnt die SVP alle Anträge klar ab, die darauf abzielen, die Einbürgerungsgebühren zu senken oder aufzuheben. Ich überlege mir schon jetzt, das Referendum gegen das revidierte Reglement zu ergreifen. Falls Sie die Gebühren ganz aufheben oder zu

sehr senken, werde ich zum Referendum greifen. Es kann nicht sein, dass man das Stadtberner Bürgerrecht verschenkt.

Auch beim heutigen Reglement respektive beim Antrag des Gemeinderats verstehe ich nicht alles. Weshalb muss ein Schweizer, der sich in der Stadt Bern einbürgern lässt, gleich viel bezahlen wie ein Ausländer? Die Hürde ist doch auf einem ganz anderen Niveau. Bei einem Ausländer müssen viel breitflächigere Abklärungen getroffen werden. Ein Schweizer, der sich in der Stadt Bern einbürgern lassen will, benötigt keinen Einbürgerungstest, der die Vorgaben von Bund und Kanton einhält. Die Hürden sind bei einem Schweizer viel kleiner. Das Verhältnis zur Arbeit, die bei der Verwaltung anfällt, ist jenseits von Gut und Böse. Ich bitte Sie daher, dafür zu sorgen, dass in Zukunft der Aufwand der Verwaltung und der Ertrag übereinstimmen. Dies heisst, dass die einbürgerungswilligen Personen so viel Geld in die Hand nehmen, wie der Einbürgerungsprozess letztendlich kostet, damit diese Kosten ganz gedeckt werden. Es kann nicht sein, dass diese Menschen es sich in einer Gesellschaft bequem machen und alle Vorteile dieser Gesellschaft geniessen, ohne dafür etwas zu bezahlen. Wenn man sich als Schweizer einkaufen wollte und man dies mit dem Einkauf bei einer Aktiengesellschaft vergleichen würde, müsste man die Gebühren wohl auf mehrere hunderttausend Franken hinaufsetzen, wenn man den Gegenwert betrachtet, den man dafür erhält.

Die Fraktion SVP lehnt die vorliegende Reglementsrevision ab. Je tiefer die Gebühren ausfallen, desto eher werde ich das Referendum ergreifen.

Einzelvoten

Szabolcs Mihalyi (SP): Ich möchte präzisieren, dass die strengen Vorgaben, die mein Vorredner aufgelistet hat, schon immer Gültigkeit hatten, unabhängig davon, welche Initiative er auf kantonaler oder nationaler Ebene eingebracht hat. Sodann möchte ich auch etwas zu den Schweizer Migrant*innen sagen, die in unsere Stadt kommen und das hiesige Heimatrecht haben wollen. Weshalb sollten diese weniger bezahlen? Bern als Heimatort gibt es nicht zum Discountpreis. Ich sage dies als Stadtberner, der seit 40 Jahren hier wohnt, und als Person, die im Gegensatz zu den meisten in diesem Rat Bern als Heimatort hat.

Philip Kohli (BDP): Wir haben kein Fraktionsvotum gehalten, da unklar war, wer das Votum halten sollte. Ich nehme daher kurz für die Fraktion BDP/CVP Stellung zu den Anträgen.

Antrag Nr. 1: Das Anliegen ist grundsätzlich nicht falsch. So kann man sich beispielsweise bei Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium oder bei der Fahrprüfung auch auf diese Weise vorbereiten. Diese Vorbereitung ist auch eine Art, den Stoff zu lernen. Das Problem besteht darin, dass man die Einbürgerungstests nicht ständig neu schreiben und neue Fragen erfinden kann. Das Matterhorn gibt es nur einmal. Das Anliegen wäre mit Kosten verbunden, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Antrag Nr. 2: Auch hier ist die Situation ein wenig dieselbe. Was heisst «nach Rechtskraft des Entscheids»? Wenn jemand den Entscheid akzeptiert, tritt die Rechtskraft relativ schnell ein. Wenn jemand den Entscheid aber weiterzieht, möglicherweise bis zur obersten Instanz, muss dasselbe Protokoll nochmals publiziert werden. Das Ganze ist schlicht nicht sinnvoll.

Antrag Nr. 3: Wir sind dezidiert gegen dieses Anliegen. Für uns sind die Gebühren eine *conditio sine qua non* für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Es ergibt schlicht keinen Sinn, das Einbürgerungsverfahren gebührenfrei zu gestalten. Auch rein juristisch oder verwaltungsrechtlich betrachtet liegt der Sinn von Gebühren im Kostendeckungsprinzip.

Antrag Nr. 4: Wir sind nicht sicher, ob das Kostendeckungsprinzip damit gegeben wäre, aber es handelt sich um ein faires, transparentes und anständiges Pauschalsystem, mit welchem wir schweizweit führend wären. Wir stimmen diesem Antrag zu und könnten auf diese Weise auch das ganze Geschäft annehmen.

Tom Berger (JF): Ich stelle zwei Ordnungsanträge. **Ordnungsantrag 1:** Ich beantrage, das vorliegende Geschäft heute noch zu Ende zu beraten. **Ordnungsantrag 2:** Ich beantrage, die Rednerliste zu schliessen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag 1 Berger zu. (55 Ja, 9 Nein) *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag 2 Berger zu. (58 Ja, 8 Nein, 1 Enthalten)
Abst.Nr. 026

Mohamed Abdirahim (JUSO): Das vorliegende Reglement ist für viele etwas Emotionales. Für diejenigen, die es effektiv betrifft, handelt es sich um einen Lichtblick in einer Realität voller Hürden. Für mich ist es ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung, auch dank der gestellten Anträge. Ich gehe davon aus, dass für mehr als die Hälfte aller hier Anwesenden ein Einbürgerungsprozess in weiter Ferne liegt. Das Ganze wird nur von aussen betrachtet und beurteilt, nüchtern und objektiv. Von Menschen aus meinem Umfeld höre ich immer wieder, dass die unzähligen Hürden zu gross sind. Es sind Menschen, die hier zur Welt gekommen und zur Schule gegangen sind. Sie besuchen oder besuchten hier das Gymnasium oder die Universität, arbeiten hier, verweilen in den Quartieren dieser Stadt und beteiligen sich bei verschiedenen Projekten, um die Quartiere zu beleben. Es sind junge Menschen, die den notwendigen Schritt machen wollen, um in der Stadt Bern mitzuentcheiden und mitzubestimmen. Sie wollen beispielsweise das Recht haben, bei einer Schulhaussanierung, einer Zonenplanänderung oder beim Budget mitzubestimmen. Für mich war die Einbürgerung relativ einfach. Ich bin hier zur Welt gekommen und hatte das Privileg, die hiesigen schulischen Institutionen zu besuchen. Dies bedeutet, dass ich mir das nötige Wissen für den Einbürgerungstest aneignen konnte, obwohl sehr viele seltsame Fragen gestellt wurden, die wohl auch die meisten der hier Anwesenden nicht beantworten könnten.

Bei den Einbürgerungen wurden die Hürden schon vor Jahren auf unverhältnismässige Weise immer weiter erhöht. Für viele Menschen sind diese Hürden nur noch abschreckend und sie geben sich mit einem A-, B- oder auch C-Ausweis zufrieden. Aber wir können etwas ändern. Wir können die Gebühren entweder senken oder ganz darauf verzichten. Auch ich empfehle Ihnen, alle Anträge anzunehmen, mit Ausnahme von Antrag Nr. 4. Wir können als Stadt Bern ein richtiges und wichtiges Signal setzen. Wenn wir uns schon Stadt der Partizipation nennen, sollten wir dies auch mit Taten belegen, was ich bei der Antwort des Gemeinderats ein wenig vermisse. Mir scheint, der Wille zur Umsetzung sei nicht vorhanden, wenn empfohlen wird, alle Anträge abzulehnen, und dies mit fragwürdigen Begründungen. Ich möchte mich aber nicht weiter zur Mutlosigkeit des Gemeinderats äussern und bitte Sie, dem revidierten Reglement und allen Anträgen, mit Ausnahme von Antrag Nr. 4, zuzustimmen. Mit dieser Annahme wird niemandem der hier Anwesenden etwas weggenommen, sondern sie führt zu einer Vereinfachung der Existenz unserer städtischen Migrationsbevölkerung.

Erich Hess (SVP): Eigentlich habe mit meinem Fraktionsvotum alles gesagt, was ich sagen wollte, aber nach dem Votum von Szabolcs Mihalyi muss ich nochmals das Wort ergreifen. Was hat sich mit der kantonalen Einbürgerungsinitiative geändert? Es ist eine Tatsache, dass vorher in der Stadt Bern nicht darauf geachtet wurde, wer eingebürgert wird. Es lagen ungute Dossiers von nicht einbürgerungswürdigen Personen auf dem Tisch. Diese Personen beherrschten die Sprache nicht, bezogen Sozialhilfe oder waren kriminell. Weshalb sollte man einen Sozialhilfeempfänger in der Stadt Bern einbürgern? Man musste früher auch keinen Staatskundetest machen. Heute wird alles gut kontrolliert und der erwähnte Test muss zum Glück absolviert werden. Ich gehe davon aus, dass die SP ebenfalls nicht gut ist in Staats-

kunde. Als der Einbürgerungstest damals neu eingeführt wurde, wollte mich TeleBärn aufs Glatteis führen. Sie luden mich und einen Gymnasiallehrer der SP zu einem Streitgespräch ein. Es war aber kein Streitgespräch, sondern wir mussten unvorbereitet den Einbürgerungstest ausfüllen. Ich schnitt damals im Vergleich zum Gymnasiallehrer sehr gut ab. Dies bedeutet wahrscheinlich, dass sich die SP weniger um die Allgemeinbildung bemüht als unsereiner, der nur Lastwagenchauffeur gelernt hat.

Wir müssen zwingend darauf achten, dass die Leute gut integriert sind. Mein Vorredner hat soeben gesagt, er sei in der Schweiz geboren. Aufgrund seiner Artikulationsfähigkeit muss ich sagen, dass dies noch lange nicht bedeutet, dass man sich auch gut integriert hat. Ich kenne sehr viele Leute, die in der Schweiz zur Welt gekommen sind, aber noch viel mehr Mühe haben, Deutsch zu sprechen. Ich bitte Sie daher, nicht nur darauf zu achten, ob jemand in der Schweiz geboren wurde oder nicht, sondern auf die effektive Integration abzustellen. Es bringt nichts, wenn jemand hier geboren wurde, aber immer in anderen Kreisen verkehrt hat und schlussendlich doch nicht richtig Deutsch sprechen kann. Ich bitte Sie, das vorliegende Reglement abzulehnen. Damit würde das alte Reglement vorerst bestehen bleiben und wir könnten in einer nächsten Revision darüber diskutieren, ob wir die Gebühren fairer anwenden und sie daher allenfalls erhöhen wollen.

Alexander Feuz (SVP): Sie wissen, dass ich kein Anhänger von Ordnungsanträgen bin, die verlangen, eine Debatte unbedingt abzuschliessen und gar noch die Rednerliste zu schliessen. Wenn man schon nichts mehr soll sagen dürfen, möchte ich jetzt noch auf zwei oder drei Punkte hinweisen. Eine Präzisierung ist mir insbesondere im Hinblick auf den Abstimmungskampf wichtig: Ich habe grösste Bedenken, ob die Forderung in Antrag Nr. 5 rechtlich überhaupt zulässig ist. Wenn Sie im Strassenverkehrsamt oder an einem anderen Ort einen Test machen müssen, fallen Gebühren an. Nun soll beim Einbürgerungsverfahren neu ein weiteres Kriterium gelten, indem die Gebühren nicht höher sein sollen als 1% des Nettojahreseinkommens. Wir werden die grössten Schwierigkeiten haben, dies zu berechnen, und es wird zu Unklarheiten kommen. Was etwas wert ist, soll auch etwas kosten dürfen. Wenn wir schon solche absoluten Minimalgebühren einführen, kann man nicht noch weiter nach unten gehen. Wahrscheinlich sollen wir am Ende noch draufzahlen müssen. Wenn Sie eine solche Bestimmung drin lassen, bin ich gar nicht unglücklich, denn so sind die Chancen für ein erfolgreiches Referendum besser. Ich habe wenig Hoffnung, dass Sie diesen Antrag ablehnen, da ich dagegen spreche, aber ich wollte es gesagt haben.

Denken Sie daran, dass wir beschlossen haben, zwischen den beiden Sitzungen keine lange Pause mehr zu machen. Nun wird aber praktisch jedes Mal ein Ordnungsantrag gestellt. Ich hätte gerne eine gewisse Planungssicherheit. Wenn Sie zu Hause ein kleines Kind haben und sagen, Sie seien zu einer bestimmten Zeit zu Hause, ist es unangenehm, wenn die Sitzungen immer länger dauern. Falls dies einreisst, war es ein Fehler, der kürzeren Pause zuzustimmen. Ich finde es äusserst unfair, wenn dies das neue System sein soll.

Direktor SUE *Reto Nause:* Vor Ihnen steht ein Gemeinderat, der selber einmal eingebürgert wurde. Ich musste oder durfte das Einbürgerungsverfahren über mich ergehen lassen und habe es überlebt. Seit ich im Amt bin, habe ich zusammen mit der Einbürgerungskommission der Stadt Bern ungefähr 3600 Menschen eingebürgert. Wenn jemand sagt, das Ganze laufe diskriminierend ab, muss ich entgegnen, dass dies in keiner Art und Weise stimmt. Unser Bürgerrechtssdienst und die Einbürgerungskommission arbeiten hervorragend. Es wurde noch kein Skandal oder dergleichen provoziert und man ist auch in Zukunft weit davon entfernt, dass es zu einem Skandal kommen könnte. Seit ungefähr drei Jahren schreiben wir jede Person, die das Bürgerrecht der Stadt Bern erhalten könnte, aktiv an und fordern sie auf, das Einbürgerungsverfahren einzuleiten. Die Gebühren sind nicht der Grund, weshalb sehr viele

Personen darauf verzichten, eingebürgert zu werden. Von der Möglichkeit der Gebührenbefreiung, die schon jetzt vorgesehen ist, haben in den letzten 12 Jahren keine zehn Personen Gebrauch gemacht. Der Grund, dass nach wie vor sehr viele Personen auf die Einbürgerung verzichten, ist nicht finanzieller Art. Es geht vielmehr darum, dass die betreffenden Personen möglicherweise ihr Bürgerrecht aus ihrem Herkunftsstaat abgeben müssten, was sie nicht wollen. Ich kann dies bis zu einem gewissen Grad durchaus verstehen.

Mit der vorliegenden Revision beantragt der Gemeinderat einen massiven Gebührenverzicht. Er schliesst sich nämlich der FSU-Minderheit an und plädiert dafür, Antrag Nr. 4 anzunehmen. Dies bedeutet, dass sich eine alleinstehende Person für 400 Franken einbürgern lassen kann. Für minderjährige Personen beträgt die Gebühr 200 Franken und für Ehepaare 600 Franken. Die weiteren Details können Sie der Synopsis entnehmen. Mit solchen Gebühren wären wir schweizweit absolut führend. Falls dieser Antrag angenommen wird, ist die Stadt Bern national am günstigsten. Die vollständige Streichung aller Gebühreneinnahmen würde zu einem Mindererlös von rund 400 000 Franken führen. Sie wissen, dass wir in der Stadt Bern mit dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT ein relativ umfangreiches Finanzpaket schnüren. Wir müssen Einsparungen in der Grössenordnung von 35 Mio. bis 45 Mio. Franken vornehmen. Dies ist sehr schmerzhaft. Wenn wir jetzt beim Bürgerrechtsdienst die Einnahmen kürzen und aufgrund der heutigen Entscheide womöglich auch Stellen abbauen müssen, tut mir das weh. Mit einem Verzicht auf die Einnahmen im Bereich der Einbürgerungstests würden Sie mehr oder weniger die Migros Klubschule subventionieren, denn es geht um ausgelagerte Tests, die wir von der Migros Klubschule und von anderen privaten Anbieter*innen in Anspruch nehmen. Die Stadt Bern müsste diesen privaten Anbieter*innen somit die Kursgebühren bezahlen.

Weiter bitte ich Sie, die Anträge von Zora Schneider abzulehnen. Eine Veröffentlichung der Tests bringt nichts. Wenn die Tests veröffentlicht werden, müssen wir gar keine mehr durchführen. Die geforderte Veröffentlichung der Protokolle widerspricht dem Datenschutzrecht. Wenn man alle Protokolle des gesamten Einbürgerungsverfahrens veröffentlichen müsste, wären dies meterweise Akten, die geschwärzt werden müssten. Der damit verbundene bürokratische Aufwand wäre immens. Ich bitte Sie sodann, insbesondere auch Antrag Nr. 3 abzulehnen und Antrag Nr. 4 der FSU-Minderheit anzunehmen. Antrag Nr. 5: Mir scheint, dass das Anliegen mit den vorgeschlagenen Pauschalgebühren viel besser abgedeckt würde. Ich bitte Sie des Weiteren, auch Antrag Nr. 6 abzulehnen. Hingegen schliesst sich der Gemeinderat Antrag Nr. 7 an. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Geschäft so bereinigen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Bevor wir abstimmen, weise ich Sie darauf hin, dass wir anschliessend auch noch Traktandum 16 behandeln müssen. Es handelt sich um eine dringliche Interpellation, deren Behandlung schon einmal verschoben wurde. Gemäss Artikel 47 Absatz 3 und Artikel 64 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats müssen solche Geschäfte zwingend in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 1 Schneider zu. (45 Ja, 20 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 027
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 Schneider ab. (22 Ja, 38 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 028*
3. Antrag Nr. 3 SP/JUSO, GB/JA! unterliegt gegenüber Antrag Nr. 4 FSU-Minderheit in der Gegenüberstellung. (27 Ja, 37 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 029*
4. Antrag Nr. 4 FSU-Minderheit betreffend Ziffer 4.5.5 des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern obsiegt gegenüber Antrag Nr. 6 SP/JUSO, GB/JA! in der Gegenüberstellung. (33 Ja, 29 Nein, *Abstimmung ungültig, da später wiederholt.*) *Abst.Nr. 030*

5. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Antrag Nr. 4 FSU-Minderheit zu. (58 Ja, 10 Nein)
Abst.Nr. 031
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 SP/JUSO, GB/JA! ab. (28 Ja, 36 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 032
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 SP/JUSO, GB/JA! zu. (39 Ja, 29 Nein) *Abst.Nr. 033*

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Regula Bühlmann weist mich darauf hin, dass bei der Gegenüberstellung von Antrag Nr. 4 und Antrag Nr. 6 betreffend Ziffer 4.5.5 einige Leute falsch abgestimmt haben, da ich es nicht so vorgelesen habe, wie es auf der Abstimmungstafel stand.

Regula Bühlmann (GB): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Abstimmung mit der Gegenüberstellung der Anträge Nr. 4 und 6 zu wiederholen. Auf dem Abstimmungsprotokoll steht: «Antrag Nr. 6 versus 4.5.5.», aber die Präsidentin hat die Abstimmungsfrage gerade umgekehrt gestellt, was zu Verwirrung geführt hat.

Zwischenrufe aus dem Rat. Kurzes Time-Out, das Präsidium bespricht die Situation mit den Mitgliedern des Ratsbüros.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Ordnungsantrag nicht notwendig ist, da es sich um einen formalen Fehler handelt. Ich habe die Gegenüberstellung nicht so formuliert, wie es auf der Abstimmungstafel stand. Die Abstimmung wird wiederholt.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf korrekte Durchführung dieser Sitzung. Wenn wir die Abstimmung wiederholen, braucht es dafür mindestens einen Rückkommensantrag, denn es gilt das gesprochene Wort. Die Ratspräsidentin hat sich bei der Abstimmung klar und unmissverständlich geäußert, die Abstimmungsfrage war klar gestellt. Ich beantrage daher, die Abstimmung nicht zu wiederholen, sondern mit der Sitzung weiterzufahren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (27 Ja, 37 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 034*
2. Antrag Nr. 4 FSU-Minderheit betreffend Ziffer 4.5.5 des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern obsiegt gegenüber Antrag Nr. 6 SP/JUSO, GB/JA! in der Gegenüberstellung. (34 Ja, 33 Nein, *wiederholte Abstimmung*) *Abst.Nr. 035*
3. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Einbürgerungsreglement und der so bereinigten Änderung von Anhang III Ziffer 4.5 des Gebührenreglements zu. (60 Ja, 8 Nein)
Abst.Nr. 036

2020.SR.000311

16 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Laura Binz, SP): Werden bei der Erschliessung des Wankdorfs die richtigen Prioritäten gesetzt?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Michael Sutter (SP): Ich hätte gerne über das Geschäft diskutiert, aber ich gehe davon aus, dass heute Abend niemand mehr an einer Diskussion interessiert ist.

Stellen Sie sich das Gegenteil der aktuellen Situation vor: Die Stadt und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) würden mitteilen, dass der Autobahnausbau im Wankdorf für einen Moment sistiert werde, weil das Projekt zu teuer sei und weil man die Demokratie und den Willen des Parlaments respektieren wolle. Gleichzeitig würde sich der grüne Stadtpräsident zusammen mit den anderen Gemeindepräsidenten medienwirksam dafür einsetzen, dass die Infrastruktur für öV, Velo- und Fussverkehr im Wankdorf möglichst rasch ausgebaut wird. Leider sieht die Realität genau umgekehrt aus. Dies ist ein verheerendes Signal und ein Armutszeugnis für eine rot-grüne Stadt. Wir erwarten, dass die Planung beim Bahnhof Wankdorf umgehend an die Hand genommen und ein neues Projekt aufgelegt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Manuel C. Widmer (GFL), Brigitte Hilty Haller (GFL), Remo Sägesser (GLP): Nächtliche Schliessung der Bundesterrasse – das nächste Providurium?
2. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Ungeregelter Einsatz von Bodycams durch die Kapo
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Nadja Kehrli-Feldmann, SP): Besserer Einbezug der Nutzer*innen und Beizug von externem Fachwissen bei der Planung von Sportanlagen
4. Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Vivianne Esseiva, FDP): Paritätische Vertretungen in Verwaltungsgremien und bei Wettbewerben
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Bern Welcome: Neue personelle Abgänge in der Leitung und aktueller Lagebericht wurden die Stadt und ihre Gremien über die Probleme orientiert? Mehrkosten? Situationsanalyse? Strategie?
6. Motion Fraktion FDP (Oliver Berger, FDP): Stärkung verbandlicher Jugendarbeit und Stärkung der Kooperation mit städtischer Jugendarbeit

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

22.03.2021

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

13.04.2021

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)